



Der Menschenrechtsbericht
der Stadt Graz **2008**



© Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, 2009.

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz:

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und
Demokratie (ETC Graz)

Schubertstraße 29

8010 Graz, Österreich

menschenrechtsbeirat@etc-graz.at, www.etc-graz.at

Grafik: Werberaum.at

Druck: RehaDruck, Graz.

Der Menschenrechtsbericht
der Stadt Graz **2008**

Graz, im Oktober 2009

Vorwort von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten heute einen Zwischenbericht des Grazer Menschenrechtsbeirats in Händen.

Er soll deutlich machen, dass das Thema Menschenrechte jeden Tag von Neuem vom Kopf auf die Füße gestellt werden muss.

Vor allem ist es notwendig, mit den jungen Grazerinnen und Grazern in einem ständigen Dialog zu bleiben. Denn auf Grund der vielen Selbstverständlichkeiten, mit denen junge Menschen heute aufwachsen, wird der Blick dafür, für das vermeintlich Selbstverständliche ständig etwas tun zu müssen, getrübt.

Hitlergrüße von jungen Menschen in blauen RFJ T-Shirts bei einer FPÖ Veranstaltung von Herrn Strache am Grazer Hauptplatz oder Aufrufe wie „Fuck the state“ und „Hiebe für die Reichen, Marihuana für's Volk“ durch die SJ Graz sind alles andere als harmlose jugendliche Leichtsinnigkeiten.

Ich will es nicht kriminalisieren, aber es ist ein Ausdruck der Ahnungslosigkeit und ich glaube, dass sich kaum eine oder einer bewusst ist, was solche Aktionen letztlich auslösen können.

Der Zwischenbericht macht deutlich, dass sich tatsächlich Jahr für Jahr Etliches positiv entwickelt.

Es sind die NGOs, die uns auf unserem Weg sehr unterstützen, sich auch in erster Linie der Konfrontation mit der Jugend stellen und auch uns immer wieder aufrütteln, wenn wir es uns im Status quo zu gemütlich machen. Dafür ein besonderes „Dankeschön“.

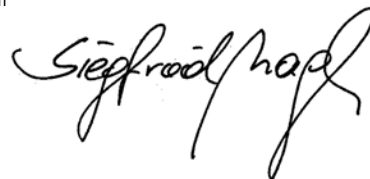
Der steirische Herbst hat heuer nach „gleich – gültig“ und „gleichgültig“ gefragt.

Auch im Zusammenhang mit dem Thema Menschenrechte stellt sich diese provokante Frage.

Zwischen „eh klar“ und „egal“ liegt ein schmaler Grat. Deshalb möchte ich mein Vorwort nutzen, noch einmal alle MeinungsbildnerInnen aus Medien und Wirtschaft einzuladen, sich an dem Projekt „Kultur der Menschenrechte in Graz“ zu beteiligen und das Thema Menschenrechte auf möglichst vielfältige Weise unter die Grazerinnen und Grazer zu bringen. Ob über Flyer, über Schwerpunktprogramme oder Serien im Fernsehen oder in den Printmedien, über Beilagen bei der Gehaltszettelaussendung etc., alles ist möglich.

Es soll langsam ein Menschenrechtsnetzwerk in unserer Stadt entstehen, das deutlich über den engagierten Insiderkreis hinauswächst.

Ihr



Vorwort von Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine der wesentlichsten Aufgaben des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz ist die Erstellung eines periodischen Menschenrechtsberichtes der Stadt Graz, welcher in der Folge vom Gemeinderat diskutiert und angenommen werden soll. So wurde der erste Menschenrechtsbericht der Stadt Graz über das Jahr 2007 am 7. November 2008 im zuständigen Gemeinderatsausschuss diskutiert und in der Gemeinderatssitzung am 13. November 2008 vom Gemeinderat mit Mehrheit angenommen.

Ein wichtiges Anliegen des Menschenrechtsbeirates ist auch eine öffentliche Diskussion des Berichtes, welche im Fall des Berichtes über 2007 am 21. Oktober 2008 in Form einer Pressekonferenz und öffentlichen Diskussion im Landesstudio des ORF Steiermark stattgefunden hat. Die lebhafteste Diskussion im vollbesetzten Studio 3, die Medienberichte sowie das positive Interesse, das uns nach der Veröffentlichung entgegengebracht wurde, zeigen, dass eine breite Öffentlichkeit auf die Thematik aufmerksam gemacht werden konnte.

Der erste Menschenrechtsbericht der Stadt Graz war ein Pilotprojekt, das kaum auf Vorbildern aufbauen konnte. Umso größer ist daher auch das internationale Interesse. Der Bericht wurde von der Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates als erfolgreiches Beispiel für eine qualitative Evaluationsmethode der Menschenrechtssituation auf kommunaler Ebene, im Rahmen der ECCaR-Jahreskonferenz (European Coalition of Cities against Racism, Europäische Städtekoalition gegen Rassismus), die von 18. bis 20. September 2008 in Bologna stattfand, präsentiert. Positives Interesse zeigten auch die Städte Nürnberg, Zürich und Bihac. Der erste Menschenrechtsbericht der Stadt Nürnberg sowie der erste Rassismusbericht der Stadt Zürich liegen inzwischen vor.

Mit dem Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2008 kam der Menschenrechtsbeirat neuerlich seinem Auftrag nach, die Menschenrechtssituation der Stadt Graz zu beobachten und darüber zu berichten, wobei der Schwerpunkt auf grundsätzlichen Entwicklungen und menschenrechtlichen Problembereichen liegt. Durch eine Reihe von allgemeinen und besonderen Empfehlungen bemüht sich der Menschenrechtsbeirat auch,

die ihm zugedachte „Kompassfunktion“ für die Menschenrechte in der Stadt Graz zu erfüllen.

Während im Menschenrechtsbericht 2007 der Schwerpunkt auf den Themen Armut, Rassismus und Islamophobie lag, wählte der Menschenrechtsbeirat für den Bericht zum Jahr 2008 das Thema sozialer Zusammenhalt und Solidarität in der Menschenrechtsstadt Graz als Schwerpunktthema, wobei Fragen wie die Funktion der Sozialsysteme und der Solidarität gerade in der Wirtschaftskrise besondere Bedeutung gewinnen. Auf eine breitere Bestandsaufnahme wie im ersten Menschenrechtsbericht wurde nach eingehender Diskussion verzichtet; diese wird im nächsten Jahr wieder erfolgen. Hingegen wurde auf eine Evaluierung der in den Vorjahren beschlossenen Empfehlungen und deren Umsetzung besonderes Augenmerk gelegt und im Lichte der Ergebnisse des Berichtes Empfehlungen des Menschenrechtsbeirates erneuert und ergänzt.

Der Menschenrechtsbericht wurde von einer Arbeitsgruppe von Beiratsmitgliedern mit Unterstützung der Geschäftsstelle erstellt. Die methodische Vorgangsweise, etwa im Hinblick auf die Datengewinnung bei der Erstellung dieses Fortschrittsberichtes, ist im ersten Kapitel unter „Ziele und Methode“ beschrieben. Hinsichtlich der redaktionellen Beiträge ist den MitarbeiterInnen der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus besonderer Dank zu sagen. Zu danken hat der Menschenrechtsbeirat auch allen anderen, die sich an der Erstellung dieses Jahresberichtes in verschiedenen Funktionen beteiligt und damit sein Erscheinen ermöglicht haben.

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz hofft mit diesem Bericht einen Beitrag hinsichtlich der Bewusstseinsförderung zu den behandelten Problemkreisen gegeben zu haben und würde sich über eine breite Diskussion des Berichtes freuen.

Graz im Oktober 2009

*Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Benedek,
Vorsitzender des Menschenrechtsbeirates
der Stadt Graz*

Inhalt

1	Ziele und Methode	8
1.1	Ziele	9
1.2	Methode	9
1.3	Berichtsstruktur	10
1.4	Genderrelevanz bei Menschenrechten – Ein kritischer Blick als Herausforderung	11
1.5	Verwaltungsrechtliche Zuständigkeiten und politische Verantwortlichkeit – der Anwendungsbereich des Berichts	12
1.6	Arbeitsgruppe und Dank	13
2	Die Menschenrechtssituation der Stadt Graz im Überblick	14
2.1	Grundsätzliche Entwicklungen und Tendenzen im Menschenrechtsstadtprozess	15
2.2	Menschenrechtliche Problembereiche in Graz im Überblick	16
2.2.1	Rassismus gegenüber verschiedenen Gruppen von MigrantInnen bzw. auch unter MigrantInnen	16
2.2.2	Diskriminierung von Punks und BettlerInnen	16
2.2.3	Privatisierung von Sicherheit und Überwachungsgesellschaft	16
2.2.4	Nutzung von öffentlichem Raum	17
2.2.5	Interkulturelle Öffnung des öffentlichen und privaten Arbeitsmarktes	17
2.3	Resümee	17
3	Gesetzgebung und Wirkungsbereiche	18
4	Sozialer Zusammenhalt und Solidarität in der Menschenrechtsstadt Graz, Schwerpunktthema 2008	22
4.1	Bericht des Sozialamtes der Stadt Graz	23
4.1.1	Sozialhilfe	23
4.1.2	Behindertenhilfe	23
4.1.3	Wohnheime der Stadt Graz	23
4.1.4	SeniorInnenbüro	24
4.1.5	Zentralküche	24

4.2	Ergebnisse der Fokusgruppe	24
4.2.1	Sozialer Zusammenhalt und Solidarität	25
4.2.2	Werte	26
4.2.3	Macht und Einfluss	27
4.2.4	Maßnahmen für die Zukunft	27
4.2.5	Resümee	27
4.3	Interview mit Stadträtin Elke Edlinger	28
4.3.1	Sozialer Zusammenhalt und Solidarität	28
4.3.2	Werte	29
4.3.3	Macht und Einfluss	30
4.3.4	Maßnahmen für die Zukunft	30
5	Evaluierung der in den Vorjahren an die Politik herangetragenen Empfehlungen und deren Umsetzung	32
5.1	Menschenrechtserklärung der Stadt Graz	33
5.2	Evaluierung der Allgemeinen Empfehlungen	34
5.3	Evaluierung der Besonderen Empfehlungen	37
6	Empfehlungen an die Stadt Graz	52
6.1	Allgemeine Empfehlungen	53
6.2	Besondere Empfehlungen	54
Anhang		58
	Interviewfragebogen „Sozialer Zusammenhalt und Solidarität in der Menschenrechtsstadt Graz“	59



1. Ziele und Methode

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz ist gemäß Geschäftsordnung beauftragt, einen jährlichen Bericht zur Umsetzung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene zu erstellen. Es wurde beschlossen, jeweils zweijährlich einen umfassenden Gesamtbericht und alternierend Evaluationsberichte zu erstellen. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe von fünf Beiratsmitgliedern eingerichtet, die in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Beirates, dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demo-

kratie (ETC Graz), mit der Erstellung des zweiten Menschenrechtsberichtes betraut wurde.

Der Menschenrechtsbericht 2008 basiert methodisch auf den Empfehlungen des Vorjahres. Anhand einer Evaluierung der Umsetzung der im Vorjahr an die Politik herangetragenen Empfehlungen wurde der **Fortschritt im Menschenrechtsstadtprozess überprüft**. Eine neuerliche Gesamtbestandsaufnahme wird erst wieder im Rahmen des nächsten Menschenrechtsberichtes (Berichtszeitraum 2009, Publikation 2010) erfolgen.

1.1 Ziele

Mit dem Menschenrechtsbericht werden nachstehende Ziele verfolgt:

1. Die Menschenrechtsstadt Graz muss über die Lage der Menschenrechte informiert sein und bestehende Defizite müssen aufgezeigt werden, um Menschenrechtspolitik in der Stadt bedarfsgerecht und effizient gestalten zu können.

2. Der Bericht dient zur Überprüfung des Fortschritts im Menschenrechtsstadtprozess.

3. Der Bericht umfasst Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Menschenrechtssituation.

4. Möglichst viele AkteurInnen können sich im Bereich der Umsetzung und Anwendung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene einbringen.

1.2 Methode

In seiner Erstellung verfolgt der Bericht einen partizipativen Ansatz, wodurch sich möglichst viele relevante AkteurInnen einbringen konnten. Zu diesem Zweck wurden von der Geschäftsstelle insgesamt **168 Einladungen** zur Übermittlung von Beiträgen versendet. Die Einladungen wurden an 120 Einrichtungen aus der Broschüre „Meine Menschenrechte – Grazer Beratungsstellen“, 15 sonstige Einrichtungen, 27 Beiratsmitglieder, 5 Gemeinderatsklubs sowie an die Magistratsdirektion in zwei Durchgängen gerichtet.

26 Rückmeldungen (rund 15 Prozent) gingen in der Geschäftsstelle ein. Davon beinhalteten 17 Beiträge Informationen zur Umsetzung der Empfehlungen des Vorjahres bzw. neue aktuelle Empfehlungen. Zusätzlich wurden 3 persönliche und 3 telefonische Interviews geführt und 4 schriftliche Anfragen für weiterführende Informationen gestellt. 4 Einrichtungen (Bundesasylamt Graz, Justizanstalt Graz-Karlau, Kulturvermittlung Steiermark, Steiermärkische Gebietskrankenkasse) drückten ihre positive Haltung zu den Empfehlungen des Beirates durch Befürwortungs- bzw. Unterstützungsschreiben aus. Die Arbeiterkammer Steiermark meldete zurück, die Darstellungen und Empfehlungen des Beirates nachvollziehen zu können, was grundsätzlich auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit eines derartigen Berichtes schließen lässt.

Ein Gesamtbeitrag seitens der Stadt Graz erfolgte in diesem Jahr auf Grund der mit einer jährlichen Evaluierung verbundenen Belastung der Verwaltung, wie die Magistratsdirektion mit Schreiben vom 16. Juni 2009 mitgeteilt hatte, nicht. Konkrete Anfragen seitens der Geschäftsstelle an einzelne Referate der Stadt Graz wurden hinreichend beantwortet.

Obwohl die Arbeitsgruppe keinen eigenen Rechercheauftrag hatte, war es notwendig, zu den verschiedenen Empfehlungen selbst Informationen zu sammeln, zu recherchieren und Beiträge zu formulieren.

Die Ergebnisse zum Schwerpunktkapitel „Sozialer Zusammenhalt und Solidarität in der Menschenrechtsstadt Graz“ wurden durch moderierte Fokusgruppen mittels Interviews gewonnen. Zusätzlich wurden mit dem selben Interviewleitfaden weitere Einzelinterviews durchgeführt. Gesamt nahmen 26 AkteurInnen (davon 12 weibliche und 14 männliche) aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und mit unterschiedlichem Alter an der Befragung teil (Details zur Methodik und die Beschreibung des Samples finden sich in Kapitel 4.2).

1.3 Berichtsstruktur

Die Berichtsstruktur des Vorjahresberichtes wurde grundsätzlich beibehalten mit dem Unterschied, dass eine Gesamtbestandsaufnahme zu Daten und Fakten, Problemen und Defiziten sowie Beispiele guter Praxis gemäß Entscheidung des Menschenrechtsbeirates in seiner Märzsession im vorliegenden Bericht nicht erfolgt.

Der Bericht gliedert sich in sechs Teile. In Anlehnung an die anerkannte Struktur der Berichte der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) bietet Kapitel 2 eine Zusammenfassung der Menschenrechtssituation in Graz. In Kapitel 3 findet sich eine Übersicht über die normativen Grundlagen der Menschenrechtsstadt, die auf Veränderungen überprüft und entsprechend adaptiert wurden.

In Kapitel 4 wird das für den Berichtszeitraum identifizierte Schwerpunktthema „Sozialer Zusammenhalt und Solidarität in der Menschenrechtsstadt Graz“ ausführlicher behandelt. Das Schwerpunktkapitel besteht aus einem Bericht des Sozialamtes der Stadt Graz, einem Ergebnisbericht der durchgeführten Fokusgruppe und einem Interview mit Sozialstadträtin Elke Edlinger. Die Fokusgruppe wurde von Christian Ehetreiber (Mitglied des Menschenrechtsbeirates) moderiert, zusätzliche Einzelinterviews wurden von Klaus Starl (Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates, Mitglied des Menschenrechtsbeirates) geführt. Der Bericht wurde redaktionell von Christian Ehetreiber und Sarah Ulrych (ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus) verfasst. Das Interview mit Sozialstadträtin Elke Edlinger führte Klaus Starl.

In Kapitel 5 wird anhand einer Evaluierung der Umsetzung der im Vorjahresbericht an die Politik herangetragenen Empfehlungen überprüft, welche Maßnahmen ergriffen wurden und welche Punkte bereits umgesetzt, teilweise umgesetzt oder nicht umgesetzt wurden. Die Einschätzung ob und in welchem Ausmaß die Empfehlungen des Vorjahresberichtes auch umgesetzt wurden, beruht auf den Rückmeldungen der Einrichtungen/Personen bzw. den geführten Interviews. Die

Einrichtungen, Parteien oder Personen, die durch ihre Rückmeldungen bzw. Interviews zum Bericht beigetragen haben, werden im Fließtext oder in Fußnoten namentlich genannt. Die Stellungnahme zu den Allgemeinen Empfehlungen wurde von der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus (Christian Ehetreiber, Martina Mautner und Bettina Ramp) verfasst.

In Kapitel 6 werden neuerlich Empfehlungen für einen Handlungsbedarf an die Stadt Graz gerichtet. Die Allgemeinen Empfehlungen des Vorjahresberichtes können auf Grund ihres allgemeinen Charakters grundsätzlich nie abschließend umgesetzt werden, weshalb sie auch in diesem Bericht, ergänzt um zwei neu eingebrachte Allgemeine Empfehlungen, wieder angeführt werden. Die Besonderen Empfehlungen setzen sich aus den in Kapitel 5.3. evaluierten, nicht bzw. teils umgesetzten Empfehlungen des Vorjahres sowie aus neuen zu den einzelnen Themenbereichen vorgebrachten Empfehlungen zusammen.

Die eingegangenen Informationen wurden vom Beirat und der Geschäftsstelle unkommentiert wiedergegeben. Empfehlungen ohne Quellenangabe stammen von der Arbeitsgruppe des Menschenrechtsbeirates.

Für alle Teile des Berichtes ist zu unterstreichen, dass hier kein vollständiges Bild wiedergegeben werden kann. Der Bericht beruht auf den Informationen der berichtenden Einrichtungen. Wo es möglich war, wurden die Eingaben überprüft und vervollständigt. Zu manchen Bereichen langten widersprüchliche Aussagen ein, diese wurden unter Verwendung entsprechender Zitate kenntlich gemacht.

Die eigene Arbeit des Menschenrechtsbeirates wird in diesem Bericht nicht behandelt. Es wird auf den Arbeits- und Geschäftsbericht des Beirates verwiesen.

Im Anhang befinden sich der Fragebogen sowie die zugehörige Auswertung der Fokusgruppe und Einzelinterviews zum Schwerpunktkapitel „Sozialer Zusammenhalt und Solidarität in der Menschenrechtsstadt Graz“.

1.4 Genderrelevanz bei Menschenrechten – Ein kritischer Blick als Herausforderung

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Grundrecht und in internationalen und nationalen Rechtsakten verankert. Gemäß Art. 7 (2) B-VG bekennen sich Bund, Länder und Gemeinden zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau, wobei Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten zulässig sind. Insofern lässt sich aus der Bundesverfassung ergänzend zur Menschenrechtserklärung der Stadt Graz eine politische Verantwortlichkeit ableiten, die Chancengleichheit von Frauen und Männern mit entsprechenden Maßnahmen voranzutreiben.

Die kritische Betrachtung des vorliegenden Berichts im Sinne einer Evaluierung bezüglich der Umsetzung der im Bericht 2007 ausgesprochenen Empfehlungen und des Schwerpunktthemas „Sozialer Zusammenhalt und Solidarität in der Stadt Graz“ zeigt die Möglichkeiten und auch zukünftigen Herausforderungen, Gender als interdependente Kategorie mitzuerfassen.

Interessant erscheint aus Gendersicht die Darstellung der Ergebnisse der Fokusgruppe. Einerseits wird die TeilnehmerInnenzusammensetzung in ihrer Unterschiedlichkeit annähernd sichtbar, andererseits sind aufgrund der Antworten tendenziell vom Geschlecht unabhängige sozialpolitische Einstellungen zu vermuten, wie z.B. die Schwerpunktsetzung auf funktionierende Sozialsysteme und Zugang zu Bildung, um Verbesserungen hinsichtlich sozialem Zusammenhalt und Solidarität der Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Unter Berücksichtigung der Tatsache einer kleinen Anzahl von 26 TeilnehmerInnen lässt sich ein (nicht unbekannter) Appell an politisch Verantwortliche formulieren, die Balance zu schaffen zwischen zielgruppenspezifischen Maßnahmen und jenen zur Abdeckung allgemeiner Grundbedürfnisse (siehe Interview mit Stadträtin Elke Edlinger).

Mehrheitlich wurden die Berücksichtigung der Empfehlungen des Menschenrechtsberichts der Stadt Graz 2007 sowohl magistratsintern als auch durch die Beauf-

tragung von entsprechenden Einrichtungen in die Wege geleitet und teilweise umgesetzt, was auf eine positive Weiterentwicklung im Bemühen, Menschenrechte auf kommunaler Ebene (er-)lebbar zu machen, hindeutet. Belegt wird dies durch durchgeführte und avisierte Maßnahmen, Angebote und Anträge im Gemeinderat.

Vertiefende Information, die vermutlich jedoch die Art des Berichts sprengen, würden Angaben liefern in wie weit bei Maßnahmen im Sinne von Gewaltprävention und Konfliktmanagement auch genderrelevante Inhalte berücksichtigt werden (z.B. Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern, von geschlechterstereotypen Einstellungen geprägte Verhaltensweisen). Interessant wären auch Angaben über die Zusammensetzung der TeilnehmerInnen, um einen Einblick zu bekommen, in wie weit Frauen und Männer bzw. Mädchen und Buben an den jeweiligen Maßnahmen partizipieren konnten bzw. können.

Das Angebot von spezifischen Maßnahmen für Frauen zeigt die Notwendigkeit der Wahrnehmung und Entsprechung der besonderen Bedürfnislagen von Frauen. Zukünftig wäre jedoch in jedem Bereich eine gendersensible Datenerhebung sowohl hinsichtlich Konzeption, Methode als auch eine innerhalb und zwischen den Geschlechtern differenzierende Analyse notwendig, um nicht zuletzt Effizienz und Effektivität von Maßnahmen überprüfen zu können (vgl. Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2007).

In diesem Sinne ist als eine der konkreten Maßnahmen im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern auch die Errichtung einer Stabsstelle für Gleichbehandlung und Gender Mainstreaming zu begrüßen, da damit eine konsequente Bearbeitung dieses Themas und möglicherweise auch die weitere Umsetzung der Empfehlungen in diesem Bereich zu erwarten sind.

Bezugnehmend auf das Monitoring hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten im Wahlkampf der Stadt

Graz wäre es wünschenswert, dass die Medienlandschaft und im Besonderen die Werbung in der Stadt Graz kritisch hinsichtlich ihres Beitrags zur Aufrechterhaltung von Geschlechterstereotypen, sexistischer, diskriminierender und abwertender Veröffentlichungen und Äußerungen in Wort, Bild und Schrift beobachtet werden. Wiederholte, ein bestimmtes Geschlecht abwertende, Veröffentlichungen perpetuieren Geschlechterstereotype, legitimieren diskriminierende Handlungen gegenüber einem Geschlecht (die Erfahrung zeigt, dass hauptsächlich Frauen davon betroffen sind) und konterkarieren somit politische Gleichstellungsbestrebungen.

Werden im Bericht u.a. frauenfeindliche Äußerungen und Handlungen von gewaltbereiten männlichen¹ Ju-

gendlichen anderer Nationalitäten oder anderem kulturellen Hintergrund erwähnt und darf Gewalt gegen Frauen mit bestimmter kultureller Herkunft oder einem bestimmten Religionsbekenntnis nicht entschuldigt werden, so sei darauf hingewiesen, dass der (meist unbewusste) Alltagssexismus diesem Verhalten Vorschub leisten kann (vgl. S. 11).

Grundsätzlich bleibt die Herausforderung, in der Diskussion um Menschenrechte im Hinblick auf Art. 2 AEMR, in den nicht immer friktionsfreien Anforderungen einer interkulturellen Gesellschaft und im Hinblick auf sozialen Zusammenhalt und Solidarität, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts als Menschenrechtsverletzung wahr- und ernst zu nehmen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu treffen.

1.5 Verwaltungsrechtliche Zuständigkeiten und politische Verantwortlichkeit – der Anwendungsbereich des Berichts

Der Bericht orientiert sich an den Ereignissen, Aktivitäten und Bedingungen, die Menschen im Stadtgebiet der Stadt Graz betreffen, um eine „Lage der Menschenrechte in der Stadt“ beschreiben zu können. Damit sind auch Abgrenzungsschwierigkeiten verbunden. Es werden auch Bereiche angesprochen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt Graz fallen, sondern in den Kompetenzen des Landes Steiermark oder des Bundes angesiedelt sind (z.B. Krankenanstalten, Asylverfahren und Schubhaft, Arbeitsmarkt, Rechtsprechung etc.). Der Bericht orientiert sich daher nicht an der verwaltungsrechtlichen, sondern an der „geographischen Zuständigkeit“ der Menschenrechtsstadt Graz und appelliert an die politische Verantwortung der Stadt als Gesamtheit von Regierung, Gemeinderat, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Daher wird bei den Feststellungen und Empfehlungen nicht auf die subsidiär zu-

ständige Ebene Rücksicht genommen. Der Bericht gibt also auch Handlungsempfehlungen, von welchen die Verfasserinnen und Verfasser wissen, dass sie in den Kompetenzbereich des Landes Steiermark oder in die Zuständigkeit des Bundes, aber auch von Einrichtungen wie dem AMS, der KAGES und ähnlichen ausgelagerten Servicegesellschaften fallen.

Faktum ist jedoch, dass Menschen in Graz Betroffene sind. Die kommunale Ebene ist diejenige, auf der Menschenrechte für die Einzelnen erfahrbar und spürbar werden. Wir gehen davon aus, dass der Bericht auch an die übergeordneten bzw. zuständigen Stellen weitergeleitet wird und von diesen ebenso ernst genommen wird wie von der Stadt Graz. Auch die öffentliche Diskussion wird unserer Meinung nach die jeweils zuständigen AdressatInnen erreichen.

1.6 Arbeitsgruppe und Dank

Der Arbeitsgruppe „Menschenrechtsbericht“ gehörten die Beiratsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) Christian Ehetreiber, Klaus Gartler, Elke Lujansky-Lammer, Klaus Starl und Helmut Strobl, für die Geschäftsstelle Alexandra Stocker an. Die Arbeitsgruppe wurde von Klaus Starl koordiniert. Die redaktionellen Beiträge stammen von (in alphabetischer Reihenfolge) Christian Ehetreiber (Mitglied des Menschenrechtsbeirates, ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus), Elke Lujansky-Lammer (Vize-Vorsitzende des Menschenrechtsbeirates, Regionalanwältin für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt

Stmk.), Martina Mautner (ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus), Bettina Ramp (ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus), Klaus Starl (Mitglied und Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates), Alexandra Stocker (Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates) und Sarah Ulrych (ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus). Der Bericht wurde von Alexandra Stocker zusammengestellt. Besonderer Dank gilt all jenen, die das Entstehen dieses Berichts gefördert und tatkräftig unterstützt haben.

Graz, im September 2009



2. Die Menschenrechts- situation der Stadt Graz im Überblick

2.1 Grundsätzliche Entwicklungen und Tendenzen im Menschenrechtsstadtprozess

Die gesamte Entwicklung in der kommunalen Menschenrechtspolitik seit der Menschenrechtserklärung der Stadt Graz vom 8.02.2001 bzw. seit dem Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus im Jahre 2006 wird grundsätzlich positiv eingeschätzt. Die von der Grazer Stadtregierung bzw. vom Grazer Gemeinderat,² von den Grazer Behörden, von Schulen, Jugend-, Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialeinrichtungen (NGOs) seit Jahren gesetzten Initiativen und Projekte weisen mehrheitlich in die richtige Richtung und haben bislang zu zahlreichen richtungsweisenden Vorhaben in der Menschenrechtspolitik geführt. Die Stadt Graz verfügt unserer Wahrnehmung zufolge über ein sehr breit aufgestelltes Netzwerk an Institutionen und Personen – von Politik über Behörden bis zu NGOs – mit hoher menschenrechtlicher Expertise, der Fähigkeit und der weitgehend gut gegebenen Bereitschaft zur interinstitutionellen Zusammenarbeit in menschenrechtlichen Belangen. So sei in diesem Kontext für das Jahr 2008 etwa exemplarisch auf das interinstitutionelle Netzwerksprojekt „HUM – Menschenrechte als gelebte Alltagskultur“³ unter der Koordination der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus und des Vereins XENOS hingewiesen. Dieses Menschenrechtsnetzwerk hat das Magazin und die DVD „HUM“ herausgegeben, welche für die Menschenrechtsbildung Verwendung finden. Die zitierte Zusammenarbeit der einschlägigen Institutionen zeigt sich u.a. auch im Grazer Menschenrechtsbeirat oder in der vom Land Steiermark eingerichteten Steirischen Integrationsplattform.

Unserer Einschätzung zufolge bestehen somit ausreichende Expertise, Fachkompetenz und auch institutionelle Strukturen, um die gesamte notwendige Menschenrechtsarbeit in Graz nachfrage- und bedarfs-

bezogen leisten zu können. **Woran es unserer Einschätzung zufolge jedoch leider mitunter fehlt, ist der nachhaltige, parteiübergreifende politische Wille, um die erforderlichen Vorhaben ausreichend, bedarfs- und nachfragebezogen zu finanzieren.** Dieser Kritikpunkt betrifft nicht einzelne StadtregiererInnen, sondern die Stadtregierung als Kollektivorgan. Wenn sich eine Stadt als „Menschenrechtsstadt“ international positioniert, so ist damit die moralische und politische Verpflichtung explizit gegeben, die dazu erforderlichen Ressourcen einzubringen, da andernfalls nicht von substanzieller Menschenrechtspolitik gesprochen werden kann, sondern allenfalls von einer PR- oder Marketingmaßnahme. Trotz der zitierten „Schritte in die richtige Richtung“ ist die Grazer Stadtregierung ressortübergreifend gefordert, in den kommenden Jahren deutlich höhere Ressourcen für Menschenrechtsprojekte in Graz zur Verfügung zu stellen, diesbezüglich im Dialog mit Behörden, NGOs und den BürgerInnen eine realistische Bedarfsschätzung vorzunehmen und die daraus sich ergebenden Finanzmittel einzubringen. Abgesehen von ausreichenden Finanzierungen sollte die Stadt Graz für langfristige Vorhaben der Menschenrechtsarbeit nicht nur einjährige, sondern mehrjährige Förderungsverträge abschließen, um Kontinuität und Nachhaltigkeit sicherzustellen. Die aktuelle Weltwirtschaftskrise wie auch die Finanznot der Stadt Graz dürfen dabei nicht als Vorwand genommen werden, um die Menschenrechtsarbeit stagnieren zu lassen oder gar einzuschränken. Wir empfehlen zur Sicherung einer ausreichenden Finanzierung die Neuverhandlung der politischen Prioritätensetzungen für die Vorhaben der Menschenrechtsstadt.

² Ausdrücklich auszunehmen vom positiven Befund zur Grazer Menschenrechtssituation sind dabei die FPÖ und das BZÖ wegen ihrer unentwegten rassistischen Hetze gegen AsylwerberInnen, Muslime und MigrantInnen (vgl. dazu u.a. das Wahlkampfmonitoring des Grazer Menschenrechtsbeirates zur Gemeinderatswahl 2008)

³ Bei diesem Projekt haben folgende 11 Einrichtungen mitgewirkt: ETC Graz, kija Steiermark, Verein XENOS, ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, ISOP GmbH, Gleichbehandlungsanwaltschaft Steiermark, helping hands, Caritas Lerncafé Gries/Lend, Kulturvermittlung Steiermark, Friedensbüro Graz, Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz,

2.2 Menschenrechtliche Problembereiche in Graz im Überblick

Der Menschenrechtsbeirat möchte vorweg die seit dem ersten Menschenrechtsbericht 2007 immer noch bestehenden Problemzonen kursorisch anführen, im Wissen, dass diese mittelfristig zu lösende Anliegen sind:

2.2.1 Rassismus gegenüber verschiedenen Gruppen von MigrantInnen bzw. auch unter MigrantInnen

Alltagsrassismus gegenüber MigrantInnen – v.a. gegenüber Menschen afrikanischer Herkunft und Menschen muslimischen Glaubens – ist in Graz leider immer noch sehr weit verbreitet. Von Anpöbelungen und Beschimpfungen im öffentlichen Raum, in den GVB-Bussen und in Straßenbahnen über die Aussperrung von AfrikanerInnen aus Gasthäusern oder der immer noch vorhandenen Möglichkeit, ein Taxi mit keinem ausländischen Fahrer zu bestellen, bishin zu rassistischen Stellen- und Wohnungsinseraten erstreckt sich der Bogen an Verletzungen der Menschenwürde und der Menschenrechte im Alltag. Dagegen muss die Stadt Graz mit den zuständigen Behörden alle rechtlichen Mittel wie auch die Menschenrechtsbildung und Sensibilisierungskampagnen forcieren.

Wir beobachten seit einigen Jahren jedoch nicht nur Rassismus und Diskriminierung von ÖsterreicherInnen gegenüber MigrantInnen, sondern auch zwischen unterschiedlichen MigrantInnenkulturen (wobei Menschen muslimischen Glaubens und Menschen afrikanischer Herkunft besonders starker Diskriminierung ausgesetzt sind) bzw. gegenüber ÖsterreicherInnen. Jugendliche berichten uns etwa immer wieder von gewaltbereiten, militanten türkischen und tschetschenischen Gangs, die in Schulen und öffentlichen Räumen gewalttätig, rassistisch, kinder- und frauenfeindlich auftreten. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt dazu, die Einhaltung von Menschenrechten von allen hier lebenden BürgerInnen einzufordern und nicht aus falsch verstandener Toleranz oder multikultureller Überhöhung massive Rechtsverletzungen oder Menschenrechtsverstöße von einzelnen MigrantInnen zu bagatellisieren. Wir empfehlen dazu auch migrationspolitischen NGOs, diese Problemlage nicht schön zu reden oder gar zu leugnen. Eine derartige Ignoranz bzw. Bagatellisierung von Rechtsverletzungen seitens einzelner MigrantInnen

trägt nämlich mit dazu bei, dass die Mehrheitsbevölkerung Multikulturalität ablehnend wahrnimmt und populistische Parteien daraus Kapital schlagen.

2.2.2 Diskriminierung von Punks und BettlerInnen

Nicht Punks und BettlerInnen sind unserer Einschätzung zufolge ein Ärgernis, sondern die medial aufgebauten Debatten darüber, insbesondere wenn der Anspruch „Stadt der Menschenrechte“ ernst gemeint ist. Wir erwarten uns von der Stadtregierung einer Menschenrechtsstadt, dass Kommunalpolitik nicht auf Kosten von Menschen gemacht wird, sondern zu deren Nutzen. Eine sehr wohlhabende Stadt mit rund 250.000 EinwohnerInnen muss unserer Meinung nach wohl in der Lage sein, für nicht mehr als insgesamt rund 200 Punks und BettlerInnen eine menschenrechtskonforme Lösung ihrer sozialen Situation zu entwickeln, die nicht von der „Kronen Zeitung“ oder einem aufgeregten BürgerInnenmob in die Feder diktiert wird. Wir wollen an diesem Punkt nicht alle sattem bekannten „Argumente“ reproduzieren, sondern nur zwei Hinweise zu einem entspannteren Umgang geben: Betteln regelt sich nach „Gesetzen der Marktwirtschaft“, das heißt: Jede Stadt wird nicht die seit Jahrzehnten völlig falsch prognostizierten BettlerInnenarmeen anziehen, sondern stets nur einige wenige BettlerInnen, da das gesamte Spendenvolumen und die Bereitschaft zum Spenden sehr begrenzt sind. Wenn die Grazer Stadtregierung die Slowakei und andere Nachbarstaaten zur Umsetzung einer EU-konformen Sozialpolitik bewegen möchte, so sollte dies über den Städtebund an das Sozial- und Außenministerium, an die zuständigen Regierungen und EU-Gremien herangetragen und nicht auf Kosten der bettelnden Roma ausgetragen werden.

2.2.3 Privatisierung von Sicherheit und Überwachungsgesellschaft

Aus demokratie- und menschenrechtspolitischer Sicht erscheint uns die kollektive neurotische Entfesselung des Sicherheitsmotivs und die damit verbundene zunehmende Privatisierung von Sicherheit (Stichwort: Wachdienste, aber auch die städtische Ordnungswache) wie auch die Tendenz zur High-Tech-Überwachung von Men-

schen ein massives Problem zu sein, das noch nicht die notwendige öffentliche Aufmerksamkeit erlangt hat.⁴ Immer wieder fragen bei der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus Schulleitungen an, ob sie nicht Videoüberwachung rund um die Uhr im Außenraum der Schule oder im Schulgebäude zur Erhöhung der Sicherheit installieren sollen. Unter www.orwell.at können alle Überwachungskameras im öffentlichen Raum der Stadt Graz betrachtet werden. Auch am Arbeitsplatz breitet sich die High-Tech-Überwachung von ArbeitnehmerInnen epidemisch aus. Wir empfehlen zu diesem Thema der Stadt Graz, die Bevölkerung zu informieren, gemeinsam mit der Exekutive und der Justiz das Gespräch mit den BürgerInnen zu suchen und insgesamt zu einer „Abrüstung des Sicherheitswahnsinns“ beizutragen. Dazu gehört auch die Vermittlung der evidenten Realität an alle BürgerInnen, dass moderne Städte niemals zu 100% sicher sein können, ohne ihre Offenheit, Vitalität und Lebensqualität einzubüßen. Überdies empfehlen wir der Stadt Graz, sicherheitspolitisch nicht auf die Ordnungswache, sondern auf die Aufstockung der Exekutive zu setzen, da diese die zuständige Instanz zur Wahrung von öffentlicher Sicherheit ist. Die von der Grazer Stadtregierung gesetzte Initiative für mehr Zivilcourage und Nachbarschaftshilfe gegen Kriminalität ist jedenfalls zu begrüßen.

2.2.4 Nutzung von öffentlichem Raum

Immer wieder entbrennen in Graz heiße Debatten über die Nutzung von öffentlichen Räumen, meist in Verbin-

dung mit der Diskriminierung von Personengruppen (Bettler, Punks, MigrantInnen). Der Menschenrechtsbeirat vertritt dazu die grundsatzpolitische Auffassung, dass öffentliche Räume grundsätzlich allen BürgerInnen zur schonenden Nutzung zur Verfügung stehen und dass nicht einzelne – meist mächtige – Interessensgruppen andere BürgerInnen von diesem Nutzungsrecht ausschließen dürfen. Unter diesem Aspekt empfehlen wir der Stadt Graz, bei derartigen Konflikten über die Nutzung öffentlicher Räume auf moderierte und beteiligungsorientierte Gesprächsrunden, auf Mediation zu setzen und medial zu deeskalieren. An diesem Punkt sei generell auf die Gefahr hingewiesen, dass nicht Verhalten und Handeln sanktioniert wird, sondern dass Personen(gruppen) kriminalisiert (z. B. „afrikanische Drogendealer“; „slowakische Bettlerbanden“) werden, was als Rassismus zu bewerten und daher zu unterlassen ist.

2.2.5 Interkulturelle Öffnung des öffentlichen und privaten Arbeitsmarktes

MigrantInnen sollten im Geiste der Menschenrechtsstadt selbstverständlich jede Position am öffentlichen oder privaten Arbeitsmarkt einnehmen können, was aktuell vielfach leider nicht der Fall ist. Unter diesem Aspekt empfiehlt der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, regelmäßige öffentliche Kampagnen für die interkulturelle Öffnung von Behörden, NGOs und privaten Unternehmen zu machen und im Wirkungsbereich des Magistrates Graz mit gutem Beispiel voranzugehen.

2.3 Resümee

Resümierend betrachtet für das Jahr 2008 erleben wir die Stadt Graz in der Menschenrechtspolitik auf dem richtigen Weg, der jedoch vom Ziel einer menschenrechtlich vorbildlichen Stadt dennoch weit entfernt ist. Unserer Auffassung zufolge zeigen die meisten StadtregiererInnen und GemeinderätInnen von ÖVP, SPÖ, KPÖ und Grünen viel mehr Affinität zu und Identifikation mit den Zielen der Menschenrechtsstadt Graz als die Mehrheit der Grazer BürgerInnen, wie die Leserbriefseiten der Zeitungen zu menschenrechtlichen Themen, die sprichwörtlichen Stammtischgespräche oder der unerträgliche Alltagsrassismus in den öffentlichen Verkehrsmitteln leider belegen. Es bedarf unserer Ein-

schätzung nach vor allem der partizipativen Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen, Angebote und Maßnahmen, der massiven Verbreiterung einer gelebten menschenrechtspolitischen AktivistInnenbasis, der alle Politik- und Öffentlichkeitsbereiche durchdringenden Menschenrechtsorientierung, einer seriösen Bedarfsschätzung für die zukünftige Menschenrechts-, Antidiskriminierungs- und Integrationspolitik und der daraus abzuleitenden Wirkungsziele, Indikatoren und der bereitzustellenden Budgets. Mit anderen Worten: Der eingeschlagene Menschenrechtsweg muss zügig weiter beschritten werden nach der Devise: Klotzen, nicht Kleckern! Zivilcourage statt Zurückweichen!

⁴ Vgl. dazu Hans Zegers Aufsatz „Vom Überwachungsstaat zur Scoringgesellschaft“ im Magazin „HUM – Menschenrechte als gelebte Alltagskultur“, hrsg. von Joachim Hainzl und Christian Ehetreiber, Graz 2009.



3. Gesetzgebung und Wirkungsbereiche

3. Gesetzgebung und Wirkungsbereiche

Die Stadt Graz ist zur Achtung einer Reihe von normativen Dokumenten auf internationaler und regionaler Ebene, sofern die Republik Österreich diese ratifiziert hat, auf nationaler, lokaler und auf kommunaler Ebene verpflichtet.

Internationale Ebene (Vereinte Nationen)

Österreich ist seit 1955 Mitglied der Vereinten Nationen.

Die wichtigsten Menschenrechtsdokumente auf internationaler Ebene sind:

- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen von rassistischer Diskriminierung
- Übereinkommen zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung gegen Frauen
- Internationales Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- ILO Übereinkommen 111 betreffend Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die UN Konvention zum Schutz der Rechte von Wanderarbeitern und deren Familien wurde von Österreich bislang (Stand: 25.09.2009) weder ratifiziert noch unterzeichnet. Der Beitritt zur UNESCO Konvention gegen Diskriminierung in der Bildung ist in Vorbereitung.

Regionale (Europarat, Europäische Union) und nationale Ebene

Österreich ist seit 1956 Mitglied des Europarates und seit 1995 Mitglied der Europäischen Union.

Die wichtigsten Menschenrechtsdokumente auf regionaler Ebene sind:

- Konvention zum Schutze der Menschenrechte und der Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK)

- Europäische Sozialcharta
- Europäische Konvention über die Staatsangehörigkeit
- Rahmenkonvention über den Schutz nationaler Minderheiten
- Europäische Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe
- Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen
- Europäisches Abkommen über soziale Sicherheit
- Europäisches Kulturabkommen
- Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung
- Konvention des Europarates gegen Menschenhandel

Die Konvention des Europarates über die Rechtsstellung von WanderarbeiterInnen und die Konvention über die Beteiligung von AusländerInnen am öffentlichen Leben auf kommunaler Ebene wurde von Österreich bislang (Stand: 25.09.09) weder ratifiziert noch unterzeichnet.

An die einschlägigen Richtlinien der EU ist Österreich durch den EU-Vertrag gebunden. Als Beispiel sei hier die RL 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der „Rasse“ oder der ethnischen Herkunft angeführt, deren Umsetzung durch das Bundesgesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft und das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung, welches den zivilrechtlichen Aspekt der Gleichbehandlung bzw. Nichtdiskriminierung regelt, erfolgte.

Die EMRK ist Teil der österreichischen Bundesverfassung. Auf nationaler Ebene sei auf Artikel 7 B-VG und dessen Forderung nach aktiver Gleichstellungspolitik, insbesondere zur Gleichstellung von Frauen und Männern, hingewiesen. Mit BGBl 377/1972 wurden Artikel 1 und Artikel 2 der UN-Konvention zur Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung im Verfassungsrang in österreichisches Recht umgesetzt. Auch das Datenschutzgesetz enthält eine Verfassungsbestimmung zum Schutz personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit Artikel 8 EMRK.

Kommunale Ebene

Auf kommunaler Ebene sind als wichtigste Dokumente die

- Grazer Menschenrechtserklärung vom 8.02.2001 und der
- Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus vom 29.06.2006 sowie das
- Statut der Landeshauptstadt Graz vom 4.07.1967 zu erwähnen.

Die Charta zum Schutz der Menschenrechte in der Stadt⁵ wurde von der Stadt Graz nicht unterzeichnet.

Besondere Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte trägt die Stadt in den eigenen und von Bund oder Land übertragenen Wirkungsbereichen (verwaltungsrechtlichen Zuständigkeitsbereichen).

Der eigene Wirkungsbereich umfaßt gemäß § 41 Abs. 1 des Stadtstatutes neben den im § 1 Abs. 3 angeführten Angelegenheiten⁶ alle Angelegenheiten, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse der in der Stadt verkörperten örtlichen Gemeinschaft gelegen und geeignet sind, durch die Gemeinschaft innerhalb ihrer örtlichen Grenzen besorgt zu werden.

Die Stadt ist gemäß § 41 Abs. 2 zur Besorgung im eigenen Wirkungsbereich für die behördlichen Aufgaben insbesondere in folgenden Angelegenheiten verantwortlich:

- „1. Bestellung der Gemeindeorgane unbeschadet der Zuständigkeit überörtlicher Wahlbehörden;
2. Regelung der inneren Einrichtungen zur Besorgung der Gemeindeaufgaben;
3. Bestellung der Gemeindebediensteten und Ausübung der Diensthoheit unbeschadet der Zuständigkeit überörtlicher Disziplinar-, Qualifikations- und Prüfungskommissionen;

4. Bemessung und Einhebung der von der Gemeinde zu verwaltenden Gemeindeabgaben;
5. Sicherheitspolizei einschließlich örtliche Katastrophopolizei;
6. örtliche Veranstaltungspolizei;
7. örtliche Gesundheitspolizei, insbesondere auch auf dem Gebiete des Hilfs- und Rettungswesens sowie des Leichen- und Bestattungswesens;
8. Verwaltung der Verkehrsflächen der Gemeinde, örtliche Straßenpolizei;
9. örtliche Baupolizei, soweit sie nicht bundeseigene Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen, zum Gegenstand hat;
10. örtliche Feuerpolizei einschließlich örtliche Kehrpolizei;
11. örtliche Raumplanung;
12. örtlicher Landschafts- und Naturschutz;
13. örtliche Marktpolizei;
14. Flurschutzpolizei;
15. öffentliche Wasserversorgung, soweit es sich nicht um Angelegenheiten des Wasserrechtes handelt;
16. öffentliche Abwässerbeseitigung, soweit es sich nicht um Angelegenheiten des Wasserrechtes handelt;
17. öffentliche Müllabfuhr und -beseitigung;
18. öffentliche Fürsorge unbeschadet der Zuständigkeit überörtlicher Fürsorgebehörden;
19. Errichtung, Erhaltung und Auflassung öffentlicher Kindergärten, Horte und Heime, Mitwirkung bei der Errichtung und Auflassung und die Erhaltung aller Schulen, für die die Stadt auf Grund der Gesetze Schulerhalter ist, sowie die durch Gesetze geregelte sonstige Einflussnahme auf das Pflichtschulwesen;
20. Sittlichkeitspolizei;
21. örtliche Maßnahmen zur Förderung und Pflege des Fremdenverkehrs;
22. öffentliche Einrichtungen zur außergerichtlichen Vermittlung von Streitigkeiten; [...]“⁷

⁵ <http://www.menschenrechte.nuernberg.de/admin/uploads/files/charta-dt.pdf>.

⁶ Die Stadt ist selbständiger Wirtschaftskörper. Sie hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Bundes- und Landesgesetze Vermögen aller Art zu besitzen, zu erwerben und darüber zu verfügen, wirtschaftliche Unternehmungen zu betreiben sowie im Rahmen der Finanzverfassung ihren Haushalt selbständig zu führen und Abgaben aususchreiben.

⁷ Liste aus § 41 Abs. 2 Gesetz vom 4. Juli 1967, Statut der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 41/2008.

Überdies hat die Stadt gemäß § 42 ihres Statutes ein selbständiges Ordnungsrecht in ortspolizeilichen Angelegenheiten, welches gemäß Abs. 3 bei Gefahr im Verzug, insbesondere zum Schutz der Sicherheit von Personen oder des Eigentums, den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin berechtigt, einstweilige, unaufschiebbare Verfügungen zu treffen. Weiters besteht gemäß § 43 ein Verfügungsrecht in Notfällen. Demnach ist der Bürgermeister/die Bürgermeisterin „in Katastrophenfällen sowie bei außerordentlicher Gefahr verpflichtet, jeden tauglichen Gemeindegewohner zur unentgeltlichen Hilfeleistung aufzubieten und, soweit nötig, Privateigentum gegen Schadloshaltung in Anspruch zu nehmen.“ Die Nichtbefolgung von derartigen Anordnungen oder die Vereitelung ihrer Durchführung sind mit einer Geldstrafe bis zu 2.180 Euro oder im Fal-

le der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 6 Wochen zu bestrafen.

Der übertragene Wirkungsbereich umfasst die Angelegenheiten, die die Stadt nach Maßgabe der Bundesgesetze im Auftrag und nach den Weisungen des Bundes oder nach Maßgabe der Landesgesetze im Auftrag und nach den Weisungen des Landes zu besorgen hat.

Die Aufzählung der Aufgaben in den Wirkungsbereichen macht deutlich, dass es sich in den meisten Fällen um menschen- oder grundrechtlich relevante Bereiche handelt. Den Gemeinden – der kommunalen Ebene – kommt insbesondere im Schutz und der Gewährleistung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte eine besondere Rolle zu.



4. Sozialer Zusammenhalt
und Solidarität
in der Menschen-
rechtsstadt Graz,
Schwerpunktthema 2008

4.1 Bericht des Sozialamtes der Stadt Graz⁸

Die Aufgabenbereiche des Sozialamtes lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien, jene der Hoheitsverwaltung und jene der Privatwirtschaftsverwaltung, einteilen.

Zum Bereich der Hoheitsverwaltung zählen insbesondere Leistungen nach dem Steiermärkischen Sozialhilfe-, Behinderten- und Pflegeheimgesetz, während der Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung vor allem die freiwilligen Leistungen der Stadt Graz, die Leistungen und Hilfen für betagte Menschen, die städtischen Einrichtungen für SeniorInnen und die sozialen Dienste umfasst.

Im Jahr 2008 betragen die Gesamtausgaben des Sozialamtes (gesetzliche Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen) der Stadt Graz insgesamt € 134.059.329,94.

Die im Folgenden aufgelisteten Bereiche stellen einen Ausschnitt der vielfältigen Referate und Agenden des Sozialamtes dar.

4.1.1 Sozialhilfe

Den größten ausgabenrelevanten Budgetposten im Sozialamt der Stadt Graz stellen die Leistungen nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz dar. Insgesamt betragen die Sozialhilfeausgaben im Jahr 2008 €82.974.463,76. Den Löwenanteil machten die Zuzahlungen im stationären Bereich (Pflegeheime, Anstalten) aus, nämlich € 64.712.923,19.

In der sogenannten offenen Sozialhilfe beliefen sich die Ausgaben auf € 18.261.540,57. Der tatsächliche Aufwand der Stadt Graz in der Sozialhilfe (nach Abzug der Refundierungen durch das Land Steiermark und diversen Einnahmen und Rückersätzen) belief sich auf € 20.508.225,40.

Das sozialpolitisch wohl wichtigste Ereignis im Jahr 2008 war die Novellierung der Rückersatzbestimmungen des § 28 Stmk. Sozialhilfegesetz (SHG). Seit 1.11.2008 sind SozialhilfeempfängerInnen nur mehr aus ihrem Vermögen rückersatzpflichtig, nicht mehr aus ihrem Einkommen. Die Aufwandersatzpflicht der Angehörigen (EhegattInnen, Kinder und Eltern) und Erben ist aufgehoben worden.

GeschenknehmerInnen sind gemäß § 28 a SHG aufwandersatzpflichtig, wenn ein/e HilfeempfängerIn innerhalb der letzten drei Jahre vor Beginn der Sozialhilfeleistung, während oder drei Jahre nach der Hilfeleistung Vermögen verschenkt oder sonst ohne entsprechende Gegenleistung an sie übertragen hat.

4.1.2 Behindertenhilfe

Den zweitgrößten ausgabenrelevanten Budgetposten im Sozialamt stellt die Behindertenhilfe dar.

Anspruch auf Behindertenhilfe nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz haben Personen, die wegen eines angeborenen oder erworbenen Leidens oder Gebrechens im Hinblick auf Erziehung, Schulbildung, Berufsausbildung, Beschäftigung und Eingliederung in die Gesellschaft wesentlich beeinträchtigt sind.

Im Jahr 2008 erfolgten 5.072 Antragstellungen im Bereich der Pflichtleistungen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz (z. B. Heilbehandlung, Erziehung und Schulbildung, Beschäftigung in Tageseinrichtungen, Wohnen in Einrichtungen etc.).

Die Ausgaben in diesem Bereich beliefen sich insgesamt auf € 40.329.127,43.

Der tatsächliche Aufwand (nach Abzug der Refundierungen durch das Land Steiermark und diverse Einnahmen) betrug 2008 für die Stadt Graz € 15.194.178,34.

Die meisten Ausgaben im Behindertenbereich, nämlich € 10.3478,51 entfielen auf „Wohnen in Einrichtungen“ (Menschen mit Behinderung, die in Wohnheimen mit Behinderten leben, können im Sozialamt einen Antrag nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz auf Übernahme der Unterbringungskosten stellen).

4.1.3 Wohnheime der Stadt Graz

Die Wohnheime der Stadt Graz sind neben ihrer ursprünglichen Funktion als Notschlafstellen auch Einrichtungen, wo engagierte MitarbeiterInnen den BewohnerInnen begleitend und beratend zur Seite stehen.

Im Männerwohnheim erfolgt die Unterbringung in Zwei- bis Vierbettzimmern (insgesamt 80 Betten). Der

⁸ Mag. Erich Kaliwoda hat für die Stadträtin den Bericht des Sozialamtes aus Auszügen des Tätigkeitsberichtes des Sozialamtes aus dem Jahr 2008 zusammengestellt.

durchschnittliche Bewohnerstand im Jahr 2008 lag bei 60 Männern pro Tag. Insgesamt waren 143 Personen im letzten Jahr im Männerwohnheim wohnhaft. Das Durchschnittsalter der Bewohner betrug 40 Jahre, der jüngste Bewohner war 19 Jahre alt. Der älteste Bewohner war 75 Jahre alt. 83 % der Bewohner wiesen eine psychiatrische Diagnose auf.

Im Frauenwohnheim wurden 17 Wohngemeinschaften eingerichtet, davon 6 Mutter-Kind-Wohngemeinschaften.

91 Frauen waren im Jahr 2008 im Frauenwohnheim wohnhaft. Das Durchschnittsalter der BewohnerInnen betrug 2008 36 Jahre und ist im Vergleich zum Vorjahr um 2 Jahre gesunken. Die jüngste Bewohnerin war 18 Jahre alt, die älteste 82 Jahre. 46 Kinder, davon 10 Besuchskinder waren 2008 ebenfalls im Frauenwohnheim untergebracht. 62 % der BewohnerInnen wiesen eine psychiatrische Diagnose auf.

4.1.4 SeniorInnenbüro

Das SeniorInnenbüro ist eine Beratungs- und Informationsstelle für rund 60.000 älter werdende und ältere GrazerInnen. Im SeniorenInnenbüro werden Angebote privater und öffentlicher Träger für SeniorInnen vernetzt. Die Ausgaben im SeniorInnenbüro beliefen sich 2008 auf € 1.045.601,60 (nach Abzug der Kostenbei-

träge) für Leistungen wie z. B. die SeniorInnen-Card, Rollender Essenszustelldienst, Behindertentaxi, Kulturpass (Aktion Hunger auf Kunst) u. ä.

2008 wurde neben anderen Projekten u. a. das Projekt „Ältere MigrantInnen in Graz. Ihr Leben – ihre Zukunft – ihre Vorstellungen vom Alter“ verwirklicht. 3 ehrenamtliche MitarbeiterInnen haben zur Umsetzung dieses Projektes den Verein „Miteinander Reden, voneinander Lernen“ gegründet und insgesamt 18 MigrantInnen interviewt. Das interessante Ergebnis wurde als Broschüre am 26.09.2009 im Rathaus präsentiert.

4.1.5 Zentralküche

Das Team der Zentralküche – insgesamt 44 MitarbeiterInnen – bewältigt wochentags (Montag bis Freitag) die Produktion von 5.000 Essensportionen. 1.363.966 Standardlieferungen (Portionen) wurden im Jahr 2008 an Kindergärten, Horte, private Einrichtungen, Schulen, karitative Einrichtungen wie z. B. das Marienstüberl oder das Vinzidorf, Pflegeheime etc. ganzjährig geliefert. Im Mittelpunkt bei der Menüplanung steht die Versorgung – vorwiegend von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen – mit gesunder Kost. Außerdem wird Rücksicht genommen auf die geänderten soziokulturellen Bedingungen und die dafür geeignete Ernährung.

4.2 Ergebnisse der Fokusgruppe⁹

Grundsätzliches zur Methodik und Beschreibung des Samples

Fokusgruppen sind eine Forschungsmethode, bei der Diskussionsgruppen, die anhand bestimmter Kriterien zusammengestellt werden, durch einen Informationsinput zur Diskussion über ein bestimmtes Thema angeleitet und durch einen Moderator betreut werden.

Zum Thema „Sozialer Zusammenhalt und Solidarität in der Menschenrechtsstadt Graz“ wurde eine Fokusgruppe am 15.07.2009 in Graz durchgeführt. Zusätzlich wurden mit demselben Interviewleitfaden Einzelinterviews durchgeführt. Dies ist einerseits die Grundlage zu einer gewissen Verallgemeinerbarkeit der Resultate, andererseits für ein iteratives Vorgehen. Die entscheidende Stärke der Fokusgruppen liegt in der Exploration,

das heißt in der Generierung und weniger im Testen von Hypothesen. Fokusgruppen führen zum Teil in der Diskussion der TeilnehmerInnen zu einer weiterführenden gedanklichen Auseinandersetzung mit dem Thema, liefern neue Denkansätze und vermögen mitunter sogar im Fokusgruppenprozess Stereotype und Vorurteile zu relativieren. Die auf die Fokusgruppen folgenden Einzelinterviews lieferten noch ergänzende Sichtweisen auf den sozialen Zusammenhalt in Graz.

Das demografische Sample besteht aus 14 männlichen sowie 12 weiblichen Personen, insgesamt also 26 TeilnehmerInnen. Das durchschnittliche Alter beträgt rund 38 Jahre, wobei die älteste befragte Person 61 und die jüngste 16 Jahre alt waren.

Befragt wurden fünf StudentInnen bzw. SchülerInnen, drei PädagogInnen bzw. SozialarbeiterInnen, drei Angestellte, jeweils ein BV-Pensionist und ein Regisseur, so-

⁹ Mag. Christian Ehetreiber und Mag. Sarah Ulrych, ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, haben im Auftrag des Menschenrechtsbeirates die Fokusgruppe durchgeführt und den Endbericht über die Auswertung der Fokusgruppe und von Einzelinterviews verfasst.

wie jeweils eine Psychologin und eine Architektin. Neun Befragte wollten keine Angaben zu ihrem Beruf machen. Durch die unterschiedlichen beruflichen Hintergründe bzw. die Altersunterschiede ergibt sich eine breite Streuung beim Einkommen: So haben vier Personen ein Einkommen bis € 70 000,--, weitere vier bis € 40 000,--, drei bis € 20 000,--, wieder drei bis € 12 000,--, sechs TeilnehmerInnen bis € 8 000,-- und eine befragte Person hat ein Einkommen von über € 70 000,--. Fünf der Befragten wollten keine Angaben über ihr Einkommen machen.

Bei der Betrachtung des demografischen Samples fällt der einkommensmäßig bekannte Sachverhalt auf, dass die männlichen Befragten ein höheres Einkommen haben als die Frauen. Dieses Thema der Ungleichverteilung von Einkommen nach Geschlecht wurde in den Fragebögen en passant immer wieder als zu reformierender Politikbereich erwähnt.

Der Fragebogen war in vier Themenbereiche, namentlich in „Sozialer Zusammenhalt und Solidarität“, „Werte“, „Macht und Einfluss“, sowie „Maßnahmen für die Zukunft“, unterteilt, die ebenfalls die Gliederung der folgenden Auswertung bestimmen.

Der vorliegende Bericht erhebt keinen Anspruch, eine sozialwissenschaftliche Analyse zum Thema „sozialer Zusammenhalt und Solidarität in Graz“ zu sein. Die Ergebnisse der Fokusgruppe wie auch der einzelnen Interviews vermitteln jedoch ein weiterverwendbares Bild über neuralgische sozialpolitische Themen, welche die Menschenrechtsstadt Graz in den kommenden Jahren zu lösen haben wird: Von der medial aufgeladenen Bettlerdebatte bis zur Integration von MigrantInnen, um nur zwei Beispiele herauszugreifen. Die im nachfolgenden Bericht angeführten Punkte bedürfen im Falle einer weiteren Verwendung daher der vertiefenden Analyse. Der Bericht ist somit eine erste Skizze zum Thema „Sozialer Zusammenhalt und Solidarität in Graz“, der an den genannten sozialpolitischen Eckpunkten freilich die vertiefende wissenschaftliche und konzeptuelle Weiterarbeit erfordert und auch anregen sollte.

4.2.1 Sozialer Zusammenhalt und Solidarität

Was sichert den sozialen Zusammenhalt und die Solidarität in einer Stadt bzw. speziell in Graz (siehe Interviewfragebogen im Anhang, 1.1 und 1.2)

Die TeilnehmerInnen erachteten funktionierende soziale Systeme als essenziell für den sozialen Zusammenhalt und die Solidarität in einer Stadt allgemein und im Speziellen in der Menschenrechtsstadt Graz, wobei auch ein funktionierendes Bildungssystem im-

mer wieder als Erfolgsfaktor genannt wurde (17 Nennungen). Abgesehen von systemisch-strukturellen Determinanten des sozialen Zusammenhalts betrachteten die TeilnehmerInnen gemeinsam geteilte Grundwerte wie auch kollektiv geteilte Hoffnungen auf soziale Verbesserungen als wichtige Grundlage der Solidarität (23 Nennungen bei 1.1. sowie 15 Nennungen bei 1.2.).

Vergleichsweise selten wurde eigenverantwortliches bzw. altruistisch motiviertes Handeln als für den sozialen Zusammenhalt wichtig betrachtet (3 Nennungen). Für Graz als Menschenrechtsstadt jedoch wurde Wolfgang Pucher sehr wohl als Einzelperson und als Vorbild für die Solidarität in der Gesellschaft gesehen (7 namentliche Nennungen).

Des Weiteren war erstaunlich, dass Erziehung explizit als gar nicht relevant für den sozialen Zusammenhalt bewertet wurde (lediglich eine Nennung). Das verstärkt den zuvor angeführten Eindruck, dass eigenverantwortliches Handeln für Solidarität in einer Gesellschaft als nicht unbedingt wichtig erachtet wird. In Diskrepanz hierzu steht jedoch die hohe Anzahl an Nennungen von gemeinsamen Werten und menschlicher Empathie sowie Toleranz als wichtige Grundlage für sozialen Zusammenhalt. Es kann davon ausgegangen werden, dass hierbei Erziehung und Sozialisation implizit als Basis für den Erwerb dieser gemeinsamen Grundwerte mitgedacht wurden.

Generell steht ein funktionierendes Sozial- und Bildungssystem (23 Nennungen in 1.1. und 22 in 1.2.) in der Einschätzung der Befragten eher für Solidarität innerhalb einer Stadt als das Engagement von Einzelpersonen (insgesamt 10 Nennungen bei 1.1. und 1.2.). Mit anderen Worten: Sozialer Zusammenhalt und Solidarität wurden von den TeilnehmerInnen weitaus stärker strukturell als individuell gedacht.

Weiters ist die Ansicht der TeilnehmerInnen, persönliche Begegnungen, gemeinsame Aktivitäten und die damit verringerte Anonymität innerhalb einer Stadt förderten den sozialen Zusammenhalt (insgesamt 19 Nennungen bei 1.1. und 1.2.), zu erwähnen.

Lücken und Defizite im sozialen Netz der Stadt (1.3)

Als Negativpendant zur bereits zitierten, oft genannten Wichtigkeit der funktionierenden Sozialstrukturen für die Solidarität innerhalb eines urbanen Gefüges orten viele Befragte genau hier Defizite seitens der Stadt Graz (43 Nennungen). Rund die Hälfte der befragten Personen kritisierte sehr stark die Stadtentwicklung und sprach explizit von „Ghettoisierung“ in der Wohnungspolitik (14 Nennungen).

Sehr oft wurden Lücken im Angebot sozialer Leistungen für benachteiligte Personen genannt, beispielsweise zu wenig Studien- oder Arbeitsplätze und auch kaum zielgruppenübergreifende Angebote. Zudem bestehen nach Meinung der Befragten Barrieren, Belastungen oder Einschränkungen beim Zugang oder in der Nutzung von sozialen Angeboten. Massiv kritisiert wurde weiters der – als menschenrechtspolitischer Widerspruch zwischen Anspruch (einer Menschenrechtsstadt) und der gelebten urbanen Wirklichkeit – erlebte tagtägliche Umgang mit Randgruppen, namentlich mit den „Bettlern“ und den „Punks“ (12 Nennungen).

Was empfinde ich als „übersozial“ in Graz? (1.4)

Der wertende Terminus „übersozial“ wurde in der Fragestellung ganz bewusst eingesetzt, da er die mediale Debatte seit längerem beherrscht. Die TeilnehmerInnen äußerten sich zu dieser Frage nur sehr spärlich, was genau dem Gegenbild zur medialen Verbreitung des Begriffs entspricht, darüber hinaus wurde die Verwendung des Terminus in den Einzelinterviews häufig in Frage gestellt. Vorrangig wurde die ungleiche Verteilung von Geld, allen voran die fehlende soziale Staffelung – beispielsweise bei der Umsetzung des Gratiskindergartens, aber auch bei Banken- bzw. Unternehmensförderungen – kritisiert (9 Nennungen). Das Gefühl fehlender Gerechtigkeit (3 Nennungen) wurde ebenso benannt wie die Unterstützung von so genannten „Sozialschmarotzern“, wodurch eine Förderung der Eigenverantwortung verhindert würde (6 Nennungen). Acht Befragte, also rund ein Drittel der TeilnehmerInnen, bezeichneten nichts als übersozial in Graz und betonten zum Teil explizit, dass Vieles in Graz zu wenig sozial sei.

Welche Personengruppen fallen ganz „durch das soziale Netz“? (1.5)

Ganz klar an erster Stelle stehen Personen, die über keine Erwerbsarbeit (also Arbeitslose, SozialhilfeempfängerInnen, Obdachlose etc.) verfügen, in prekärer Beschäftigung stehen (die so genannten „working poor“) oder über keine ausreichende, Existenz sichernde, soziale Absicherung verfügen, wie beispielsweise PensionistInnen oder StudentInnen (21 Nennungen).

Als ebenfalls gefährdet wurden alleinerziehende Mütter und Großmütter bzw. junge Familien eingestuft (16 Nennungen) wie auch MigrantInnen mit unterschiedlichem Rechtsstatus (9 Nennungen).

Soziale Randgruppen wie SexarbeiterInnen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder Suchtkranke stufen die Befragten als zu wenig sozial unterstützt ein (6 Nennungen).

4.2.2 Werte

Worin zeigt sich „gelebte Solidarität“ bzw. was erleben Sie als „sehr unsolidarisch/sehr ungerecht“? (2.1 und 2.2)

Als sehr solidarisch wurden von den TeilnehmerInnen vor allem Einzelpersonen aus dem öffentlichen Leben wie Pfarrer Wolfgang Pucher (9 Nennungen) beziehungsweise PolitikerInnen wie Elke Kahr oder Lisa Rucker empfunden. Aber auch alltägliche soziale Handlungen von privaten Personen wurden als „gelebte Solidarität“ genannt (insgesamt 22 Nennungen).

Den vorhandenen Strukturen und Institutionen seitens der Stadt Graz bzw. zivilgesellschaftlichen Institutionen wird ebenfalls ein hoher Wert zugeschrieben. So gehen beinahe alle Befragten davon aus, dass die vielfältige Vereins- und NGO-Landschaft sowie eine verstärkte BürgerInnenbeteiligung ebenso zur Solidarität beitragen, wie auch das Feiern von Stadtfesten und Events den Zusammenhalt in der Stadt fördern (27 Nennungen).

Den Medien wird solidarisches Handeln vorrangig in der Institution des Ombudsmannes der „Kleinen Zeitung“ beigemessen.

Bei der Beantwortung der Frage nach „sehr unsolidarischen“ Bereichen in Graz lässt sich ein Konnex zu den vorangegangenen Äußerungen zu „übersozialen Bereichen“ herstellen. Der Begriff „übersozial“ wurde von den meisten befragten Personen demnach mit „unsolidarisch“ gleichgestellt, da die Ergebnisse sich signifikant gleichen.

So wurden eine ungerechte Verteilung von Geld und Macht bzw. eine unsoziale Schichtung der Gesellschaft mit Abstand am häufigsten angeführt (28 Nennungen), wobei hierbei die erneut explizit genannte „Ghettoisierung“ und die „Bettlersituation“ als am gravierendsten empfunden wurden.

Worin bestehen Ihrer Meinung nach Widersprüche zwischen postulierten Werten und der von Ihnen erlebten sozialen Wirklichkeit in Graz? (2.3)

Diese Frage wurde von den TeilnehmerInnen nicht in der Ausführlichkeit wie die anderen Fragen beantwortet.

Die Budgetierung der Stadt, insbesondere die Streichung sozialer Leistungen steht hier mit 7 Nennungen an erster Stelle, dicht gefolgt vom Umgang mit der Menschenwürde vor allem in der „Bettlersituation“ (5 Nennungen).

Wie stark sind folgende Werte in Graz verwirklicht? (2.4)

Als gut bzw. sehr gut verwirklicht wurden die Werte Freizeit (19 Wertungen), Freiheit (15 Wertungen), Selbstverwirklichung sowie Leistung mit jeweils 13 Wertungen genannt. Ebenfalls eine hohe Punktezahl erhielt Familie (10 Wertungen).

Chancengleichheit, Solidarität und Gerechtigkeit wurden von den TeilnehmerInnen als nur wenig verwirklicht erlebt.

4.2.3 Macht und Einfluss

Wer bestimmt Ihrer Meinung nach, was in Graz sozialpolitisch realisiert wird? (3.1)

Das Feld führen ganz klar einflussreiche Personen aus Politik und Wirtschaft mit 22 Nennungen vor Medien und Personengruppen an, die Medien beeinflussen (12 Nennungen). An dritter Stelle wurden finanzielle Engpässe in den öffentlichen Haushalten bzw. das „Diktat der leeren Kassen“ genannt (6 Nennungen).

Reihung der genannten Akteure nach ihrem Stellenwert, Einfluss auf den sozialen Zusammenhalt in Graz auszuüben: (3.2)

Bei dieser Frage waren Mehrfachzuordnungen möglich. Der höchste Einfluss auf den sozialen Zusammenhalt wurde den politischen Parteien (22 Wertungen an erster, zweiter oder dritter Stelle) zugeschrieben, gefolgt von den Medien (16 Wertungen), den Sozialpartnern (12 Wertungen) und der Verwaltung (10 Wertungen). In den mittleren Bereich an vermutetem Einfluss wurden NGOs bzw. Vereine, die Sozialpartner und Mittelbetriebe bzw. Konzerne gesetzt. Den geringsten Einfluss attestierten die befragten Personen Kleinbetrieben (2 Wertungen), dem einzelnen Bürger/der einzelnen Bürgerin (4 Wertungen), Familien (5 Wertungen) und Freunden (6 Wertungen). Dieses Ergebnis spiegelt abermals das erwähnte, niedrig bewertete individuelle Engagement von Einzelpersonen bzw. sozialer Nahräume (Familie und Freunde) als Sicherung von Solidarität (siehe dazu 1.1. und 1.2.).

4.2.4 Maßnahmen für die Zukunft

Welche Maßnahmen halten Sie für sinnvoll, um den sozialen Zusammenhalt in Graz erhalten oder ausbauen zu können? (4.1 und 4.2)

An erster Stelle rangieren Maßnahmen, um die BürgerInnenbeteiligung zu erhöhen und soziale Minderheiten in demokratische Prozesse einzubinden (insgesamt 40

Nennungen, die zu diesem Themengebiet zusammenfassbar sind). Es folgen Maßnahmen zur Erhöhung von Bildung, vor allem auch der Menschenrechtsbildung (insgesamt 32 Nennungen). Ein als ebenfalls wichtig erachtetes Thema ist die Grundsicherung bzw. die soziale Absicherung der Zukunft jedes in Graz lebenden Menschen, also verstärkte Investitionen zur Verbesserung der Lebenssituation von sozial benachteiligten Menschen (11 Nennungen).

Wieviel Prozent Ihres aktuellen Einkommens würden Sie mehr an Steuern zahlen als derzeit, um die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen finanzieren zu können? (4.3)

18 TeilnehmerInnen würden zwischen 0,6% und mehr als 2% ihres momentanen Einkommens für die Verwirklichung ihrer eigenen Ideen zur Stabilisierung und Erweiterung des sozialen Zusammenhalts in Graz abgeben.

Drei Befragte wären bereit, 0,1% bis 0,5% mehr an Steuern zu bezahlen und wiederum drei Befragte enthielten sich der Stimme.

Bemerkenswert ist das Detail, dass die Stimmenthaltungen von den besser verdienenden Personen (bis € 70.000,- und ab € 70.001,-) stammen. Die Personen mit kleineren und mittleren Einkommen wären eher geneigt, mehr von ihrem Geld für soziale Zwecke abzugeben. So verdient der/die TeilnehmerIn, der/die als Einzige/r 5% ihres/seines Gehalts beisteuern würde, gerade mal € 8.000,- pro Jahr.

4.2.5 Resümee

In den überschneidenden Fragestellungen der unterschiedlichen Themengebiete des Fragebogens kann festgestellt werden, dass die sozialen Strukturen und das politische System sowie ausreichender Zugang zu Bildung als grundlegend wichtig für den sozialen Zusammenhalt in einer Gesellschaft bzw. Stadt gesehen werden.

So gaben alle Befragten an, dass funktionierende Sozialsysteme und Bildung (siehe 1.1.) die Solidarität in einer Stadt sichern. Weiters sind 23 TeilnehmerInnen der Ansicht, eine Aufstockung der Mittel für Bildung führe in Zukunft zu einem Ausbau des sozialen Zusammenhalts in Graz.

In diesem Sinne ebenfalls als notwendig gesehen wird auch ein Entgegenwirken der zunehmenden so genannten „Ghettoisierung“ der Stadt und damit verbundenen Nachteilen der in den sozialpolitisch vernachlässigten Bezirken wohnhaften Menschen. Interessant zu sehen

war, dass die älteren TeilnehmerInnen der aktuellen Situation in Graz weitaus kritischer gegenüberstanden als die jüngeren.

Weiters herauszulesen ist ein allgemeiner Tenor, der davon ausgeht, dass eine stabile Grundsicherung aller Menschen, ein soziales Netz, auf das man vertrauen kann sowie Bildung, einschließlich einer umfassenden Menschenrechtsbildung bzw. sozialem Lernen, die Solidarität in Graz stabilisieren können.

Auf eine Kurzformel gebracht könnte das Ergebnis des Projektes so lauten: Die Menschenrechtsstadt Graz braucht bessere soziale Menschenrechte für alle in Graz lebenden BürgerInnen und muss die offenkundig bestehenden Widersprüche zwischen sozial- und menschenrechtlichem Anspruch und der gelebten urbanen bzw. sozialen Wirklichkeit Schritt für Schritt reduzieren. Bei diesen notwendigen Reformen sollten selbstverständlich die Menschenrechte für alle hier lebenden Menschen eingehalten werden.

4.3 Interview mit Stadträtin Elke Edlinger¹⁰

4.3.1 Sozialer Zusammenhalt und Solidarität

Was sichert den sozialen Zusammenhalt und die Solidarität in einer Stadt generell? (1.1)

Ich glaube, dass sozialer Zusammenhalt und Solidarität dann leichter erreichbar sind, wenn keine Gruppe sich wesentlich benachteiligt fühlt oder fühlen muss.

Ich glaube, sozialer Zusammenhalt und Solidarität sind dann gefährdet, wenn es um knappe oder scheinbar knappe Ressourcen Verteilungskämpfe gibt oder geglaubt wird, Verteilungskämpfe führen zu müssen.

Sozialer Zusammenhalt und Solidarität sind dann gewährleistet, wenn nicht versucht wird, Gruppen gegeneinander auszuspielen und z.B. Politik auf Kosten von Menschen oder bestimmten Gruppen zu machen und hier Ressentiments oder Ängste zu schüren.

Und sozialer Zusammenhalt und Solidarität sind für mich dann leichter aufrecht zu erhalten oder überhaupt erst zu erreichen, wenn wir uns ausreichend um die Bildung kümmern und damit eben zusammenhängend Zukunftschancen, gerade von Jugendlichen, schaffen.

Was davon sichert Ihrer Einschätzung nach den sozialen Zusammenhalt und die Solidarität speziell in Graz? (1.2)

Also ich glaube, dass wir noch ein recht gutes soziales Netz in Graz haben. Einerseits was die Leistungen der Stadt selbst anlangt, aber auch aufgrund dessen, was an privater Hilfe und Unterstützung für jene geleistet wird, die es nicht so einfach haben. Es gibt ein breites Angebot aufgrund von privaten Engagements, von Vereinen, von kirchlichen Gruppen oder von NGOs. Allerdings sehe ich, dass diese Bereiche finanziell sehr stark unter Druck sind. Die Finanzierung dieser Bereiche ist ein wesentlicher Faktor zur Sicherung von Solidarität.

Wo, in welchen Bereichen orten Sie Lücken oder Defizite im sozialen Netz der Stadt Graz? Welche Defizite sind da offensichtlich oder besonders brennend und wer sind die davon besonders betroffenen Zielgruppen? (1.3)

Also einerseits will und kann ich nicht akzeptieren, dass wir viel zu viele junge und erwachsene Menschen ohne abgeschlossene Schulausbildung haben, die dann in weiterer Folge schon gar nicht zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung kommen. Das nimmt den Menschen Perspektiven, vor allem berufliche Perspektiven, und wenn wir sagen, dass Arbeit noch am ehesten auch vor Armut schützt, ist dies einfach ein riesengroßer Startnachteil.

Zusätzlich ist eine Gruppe, die auch noch darunter fällt, die der strukturellen Analphabeten und Menschen mit Grundbildungsdefiziten. Aber hier haben wir noch eine spezielle Problematik, denn wir wissen noch viel zu wenig. In meinen Augen wird noch zu wenig getan, um einfach zu verhindern, dass diese Gruppe groß ist und wächst. Da haben wir immer nur Schätzungszahlen, die von internationaler auf Grazer Ebene herunter gebrochen werden. Beides, die Grundbildungsdefizite und auch fehlende Schulabschlüsse mindern Lebens- und Berufschancen von Menschen. Da wäre mein Wunsch, dass die Stadt sich stärker engagiert.

Etwas, was mir auch gegen den Strich geht, ist die Höhe der Mindestpensionen in Österreich. Davon ist natürlich die Gruppe der PensionistInnen auch in Graz besonders betroffen. Mit der Ausgleichszulage, nicht ganz € 740,- monatlich, lässt es sich nicht mehr gut über die Runden kommen. Aber das sind jetzt natürlich Forderungen an den Bund.

Ähnliches gilt natürlich für die Frage, wie hoch sind Arbeitslosengeld und Notstandshilfe in Österreich.

¹⁰ Das Interview führte Klaus Starl, Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz, am 20. 08 2009.

Tatsache ist, dass sie ebenso zu niedrig sind und dass die Nettoersatzrate in dem Zusammenhang dringend erhöht werden müsste.

Darüber hinaus haben wir natürlich in Graz einfach ähnliche Herausforderungen wie auch anderswo, ganz grundsätzlich, was sozialen Zusammenhalt und soziale Sicherheit anlangt. Im Zusammenhang mit Mindestpension und Arbeitslosengeld besteht die Problematik, dass sich die betroffenen Leute dann immer wieder zusätzlich um verschiedene Zuschüsse, Heizkostenzuschuss, Schulgeldaktion usw. anstellen müssen, und das finde ich einfach in Wirklichkeit unwürdig. Es sollten einfach diese sozialen Mindeststandards in einer Höhe sein, dass man davon leben kann und nicht wieder erst auf quasi eine Almosenpolitik angewiesen ist.

Was ich immer wieder merke, de facto in jeder Sprechstunde, eines der größten Probleme ist, dass günstiger Wohnraum in Graz in viel zu geringem Ausmaß zur Verfügung steht. Was Leute für Löcher zahlen müssen, ist ein Wahnsinn und dann ist das ganze noch gekoppelt mit einer großen Kautionszahlung, die sich die Leute oft nicht leisten können und nicht selten dann auch noch mit Maklergebühren. Das sind einerseits Einstiegskosten in Wohnraumbeschaffung, die für die Menschen zu hoch sind, aber andererseits vor allem das Grundproblem, dass man zu wenig wirklich günstigen Wohnraum hat. Es gibt einen Kautionsfonds, allerdings gilt das nur für jene, die auf der Gemeindewohnungsliste, also auf der Warteliste, stehen und auch nur dann, wenn ihnen innerhalb eines bestimmten Zeitraums keine Wohnung angeboten werden konnte und sie am privaten Wohnungsmarkt eine adäquate vergleichbare Wohnung nicht finden können. Es ist nur ein Segment der Wohnungssuchenden, die das betrifft. Wir haben zum Beispiel das Problem, dass wenn man derzeit in Graz in einer Notschlafstelle untergebracht ist, man aus einer Notschlafstelle heraus bis zu einem Jahr auf eine Gemeindewohnung warten muss. Es gibt viel zu wenige Gemeindewohnungen und generell viel zu wenig günstigen Wohnraum.

Gibt es etwas, was Sie spontan als „übersozial“ empfinden in Graz? (1.4)

Als übersozial? Ist mir bis jetzt noch nicht untergekommen.

Welche Personengruppen erhalten Ihrer Meinung nach zu wenig an sozialstaatlichen Leistungen oder fallen ganz durch das soziale Netz? (1.5)

Gruppen, die ganz durchfallen? Das deckt sich mit dem, was ich vorher gesagt habe. Die, die unter Druck sind,

das sind Mindestpensionisten und Mindestpensionistinnen und Leute in der Arbeitslosigkeit. In Graz sind es auch die klassischen Armutsrisikogruppen oder die von Armut gefährdeten Gruppen. Es sind Familien mit vielen Kindern, es sind Alleinerzieherinnen, also das ist so meine Wahrnehmung. Für die ist es besonders schwierig. Alleinerzieherinnen und die Gruppe der Migrantinnen und Migranten, die besonders armutsgefährdet sind. Und natürlich die mit einer unsicheren oder gar keiner Aufenthaltsberechtigung.

4.3.2 Werte

Worin zeigt sich Ihrer Meinung nach gelebte Solidarität in Graz ganz konkret und gibt es Beispiele, die Ihnen ad hoc dazu einfallen? (2.1)

Also das, was mich dann dennoch immer wieder optimistisch macht, ist, wenn ich mir ansehe, wie viele Menschen sich privat und ehrenamtlich engagieren. Das geht von punktuell bis kontinuierlich. Wenn es einen Obdachlosen im Winter im Park gibt, da gibt es Menschen, die sich Sorgen machen. „Warum ist der nicht wo untergebracht?“, „Gibt es für den keine Wohnmöglichkeit?“, bekommen wir gemeldet. Und zwar nicht, weil es ein Ärgernis für sie darstellt, sondern weil sie sich wirklich um den Betroffenen sorgen. Es gibt Leute – also ich hab jetzt ein ganz konkretes Beispiel vor meinem inneren Auge – die ihm dann Decken und Kleidung gebracht haben.

Es ist auch beeindruckend, wie viele Menschen sich einfach persönlich engagieren, in verschiedensten Einrichtungen, die es in Graz gibt, ihre Zeit investieren. Egal ob es Einrichtungen der Caritas sind oder der Vinzenzgemeinschaft oder andere aus dem NGO-Bereich. Für mich gehören auch zum sozialen Zusammenhalt die ehrenamtlichen Besuchsdienste, wo alte Menschen besucht werden, zuhause, in den Pflegeheimen, um gegen die soziale Isolation anzukämpfen.

Es stimmt mich irgendwie optimistisch, weil es schon ein großes Interesse gibt oder ich immer wieder großes Interesse orte und auch die Bereitschaft, etwas zu investieren, Zeit und Geld.

Was konkret erleben Sie in der Stadt als sehr un-solidarisch oder sehr ungerecht als konkretes Beispiel? (2.2)

Ich habe manchmal in der politischen Diskussion und gerade, wenn es um die Frage von Finanzierung geht, den Eindruck, dass die Menschen, die hinter den Zahlen stehen, nicht gesehen und wahrgenommen werden. Dann lässt sich natürlich auch leichter argumen-

tieren, warum weniger Geld oder wofür Geld zur Verfügung steht, wenn man sich mit den Betroffenen nicht beschäftigt. Ich würde mir oft wünschen, jetzt oft von politischer Seite her, dass es eine tiefere Auseinandersetzung damit gibt, warum gewisse Angebote, die wir im sozialen Netz brauchen, einfach sinnvoll und notwendig sind. Was mich natürlich immer wieder stört, ist, wenn soziale Ungerechtigkeit oder soziale Schief lagen von Personen und Menschengruppen in das Licht des individuellen Versagens gestellt werden. Das gibt es natürlich sowohl in der allgemein öffentlichen oder veröffentlichten Diskussion als auch in der politischen Diskussion, dass strukturelle Probleme auf eine vermeintlich individuelle Schuld reduziert werden.

Wo bestehen Ihrer Meinung nach die größten Widersprüche zwischen postulierten Werten, Solidarität, Nächstenliebe, Gerechtigkeit, Menschenwürde und der gelebten oder erlebten sozialen Wirklichkeit in Graz? (2.3)

Dort, wo es für mich zuletzt wieder sichtbar geworden ist, war die Diskussion über Menschen, die betteln. Das ist das, was mich am meisten stört: Ich habe manches Mal den Eindruck, dass die betroffenen Menschen nicht als Menschen wahrgenommen werden und dass man sie auch nicht mit dem Respekt, den man einfach einem Menschen gegenüber zu erbringen hat, behandelt.

Es ist natürlich einfach zu sagen, wir wollen im Sozialen nicht sparen, aber wenn es dann in weiterer Folge heißt, es müssen Mittel halt innerhalb des Sozialressorts umverteilt werden, dann sind das zwei Positionen, die in der Praxis aber eigentlich nicht miteinander vereinbar sind.

Und was mir nach wie vor fehlt, ist, dass Graz zwar Menschenrechtsstadt ist, aber ich habe noch nicht den Eindruck, dass die Stadt Graz besonders engagiert war dahingehend, dass man die breite Bevölkerung im Sinne von Sensibilisierung und Bewusstseinsbildungsarbeit diesbezüglich erreicht. Weil wir tragen ja den Titel nicht nur, um uns einen Titel umhängen zu können, sondern da würde ich mir mehr Bewusstseinsbildung und mehr Bildungsarbeit, nämlich wirklich für eine breite Zielgruppe, für die Bevölkerung an sich, wünschen von der Stadt.

Inwieweit meinen Sie, dass folgende Werte in Graz verwirklicht sind (2.4), 0 = gar nicht verwirklicht, 5 = sehr gut verwirklicht):

Gerechtigkeit: Zum Beispiel ist unser Schulsystem nach wie vor ein sehr ungerechtes. Schulische Chancen haben die, wo die Eltern eine größere Brieftasche haben. Das ist aber jetzt nichts Graz-Spezifisches, das gehört aber für mich dazu. Note 3

Solidarität: Note 2.

Freiheit: ... das ist jetzt schwer, aber das steht ja oft in einem engen Zusammenhang mit Chancengerechtigkeit, dann bleiben wir bei Note 2.

Menschenwürde: Das ist immer die Frage der Relation, wenn ich es vergleiche mit, ich weiß nicht, mit solchen Ländern, wo wirklich die Menschenwürde generell mit Füßen getreten wird, auf der anderen Seite, wenn ich jetzt überlege, Sexismus und Diskriminierung etc., bleiben wir bei Note 2.

Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung: Einige haben sehr wohl sehr gute Möglichkeiten und viele, viele nicht. Note 3.

Leistung: Ich glaube noch immer, dass die Herkunft wichtiger ist als die Leistung. Note 2.

Familie: Note 4. Mit Ausnahme von Familienzusammenführungen.

Freizeit: Wenn man das Geld hat? Note 3.

Chancengleichheit: Das ist für mich wichtig und in sehr engem Zusammenhang mit Gerechtigkeit, Note 2.

4.3.3 Macht und Einfluss

Wer bestimmt Ihrer Meinung nach, was in Graz sozialpolitisch realisiert wird? (3.1)

Also im Moment ist es die zentrale Frage, ob die Gelder dafür zur Verfügung stehen. Also, die, die mehrheitlich das Budget beschließen, haben es in der Hand, das Korsett enger zu schnallen oder mehr Spielraum zu ermöglichen, Notwendiges umzusetzen.

4.3.4 Maßnahmen für die Zukunft

Welche Maßnahmen erscheinen Ihnen als die drei wichtigsten, um in Zukunft sozialen Zusammenhalt und Solidarität in Graz zu sichern? (4.1 und 4.2)

Vorrangig für mich ist meine Überzeugung, dass wir nicht nur eine städtische Sozialpolitik brauchen, sondern eine **soziale Kommunalpolitik**. Sozialpolitik sollte als Querschnittsmaterie gesehen werden, die jede Abteilung und jedes Ressort betrifft, auch z. B. die Stadtplanung, wo Freiräume und Naherholungsflächen sind und, und, und. All das ist nach meinem Verständnis auch Sozialpolitik. Das erscheint mir als ganz zentral und wichtig.

Das zweite ist, dass **Armutsbekämpfung** auch als zentrales Anliegen der Stadt gesehen werden muss. Ich versuche das jetzt, indem ich den Gemeinderat mit dem Aktionsprogramm gegen Armut befassen werde, welches wir sehr breit zu erarbeiten versuchen. Es soll nicht so getan werden, als ob es den Grazern und

Grazerinnen eh recht gut geht und man übersieht letztlich die, denen es nicht so gut geht. Also Armutsbekämpfung als zentrale Aufgabe der Stadt und dazu gehören jetzt natürlich viele Teilprojekte. Da gehört nicht nur dazu, ein Aktionsprogramm zu beschließen, sondern da gehört dann auch dazu, dass wir hoffentlich bald endlich was im Zusammenhang mit einem Aktivpass weiterbringen, der auch verschiedene Ermäßigungen für Betroffene beinhaltet. In meinen Augen gehört da auch ein billigerer Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln dazu. Ebenso ist es notwendig, dass die Stadt, obwohl sie im Bildungsbereich formal nur Pflichtschulhalterin ist und nur für die Gebäude und für die Lehrmittel zuständig ist, dass die Stadt sich als „Bildungsstadt“ begreift und Maßnahmen setzt, dass es strukturellen Analphabetismus in Graz zukünftig nicht mehr gibt, dass es in Graz niemanden geben soll, der Grundbildungsdefizite hat. Im Zusammenhang mit sozialem Zusammenhalt steht natürlich eine **aktive Integrationspolitik**. Mir ist schon klar, dass der Bund sich da durchaus auch an den Kommunen etwas abputzt und die Kommunen auch mit der finanziellen Herausforderung für den Integrationsbereich auch alleine lässt. Aber Graz muss eine offensive Integrationspolitik betreiben, das ist ganz zentral in der Frage von sozialem Zusammenhalt. Zuwanderung in Graz ist ein Faktum und damit müssen die Menschen leben und leben lernen und sich trotzdem als gemeinsames soziales Gefüge erleben lernen.

Was konkretere Projekte anlangt: Ich halte die Frage, ob das **tägliche Leben für Menschen leistbar** ist, für eine der zentralen Fragen: So braucht es auch günstige Einkaufsmöglichkeiten. Ein sozialer Nahversorger für alle ist ein konkretes Projekt dazu. Aber auch das Selbstverständnis der Stadt, eine aktive Rolle im Bereich der Arbeitsmarktpolitik einnehmen zu wollen. Ich kann mich erinnern, als ich damals neu in den Gemeinderat gekommen bin, wenn ich versucht habe, arbeitsmarktpolitische Projekte auch anzuregen, auch innerhalb der Stadt, habe ich oft die Antwort gekriegt, Arbeitsmarktpolitik ist die Aufgabe des AMS und nicht der Stadt. Das sehe ich anders, ich glaube, dass auch die Stadt da ein wichtiger Player ist und diese Rolle einfach aktiv wahrnehmen muss. Und Wohnraum muss leistbarer sein.

Abschließende Frage: Wie viel Prozent Ihres aktuellen Einkommens wären Sie bereit, mehr an Steuern oder Abgaben zu bezahlen als derzeit, um die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhöhung des sozialen Zusammenhalts finanzieren zu können: 0 %, 0,1-0,5 %, 0,6-1 %, 1-2 %, 2 % oder über 2%? (4.3)

Vom jetzigen Einkommen, also über 2 %, und ich lebe dann noch immer sehr gut.



5. Evaluierung der in den Vorjahren an die Politik herangetragenen Empfehlungen und deren Umsetzung

Zur Überprüfung der Fortschritte im Menschenrechtsstadtprozess wird auf die Empfehlungen des Vorjahresberichtes (Menschenrechtsbericht 2007) zurück-

gegriffen. Zusätzlich wird auf die Ziele der Grazer Menschenrechtserklärung von 2001 Bezug genommen.

5.1 Menschenrechtserklärung der Stadt Graz

Mit GZ Präs. K224/2000-1 wurde am 8.02.2001 vom Gemeinderat die Menschenrechtserklärung der Stadt Graz beschlossen. Damit sind folgende Verpflichtungen verbunden:

1. Möglichst viele öffentliche und private Einrichtungen einer Stadt sollen sich von den international anerkannten Menschenrechten leiten lassen und diese in die Praxis umzusetzen versuchen. Zu diesem Zweck sind alle Bereiche zu erheben, in denen Menschenrechte tatsächlich oder potentiell eine besondere Rolle spielen.
2. Beschlüsse der Stadt sind an den Menschenrechten auszurichten, sofern ein Bezug herzustellen ist.
3. Möglichst viele VerantwortungsträgerInnen, BürgerInnen, BewohnerInnen, StudentInnen und SchülerInnen sowie MultiplikatorInnen sollen im Bereich der Menschenrechte ausgebildet werden.
4. Die Stadt soll international mit Menschenrechtsstädten zum Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Unterstützung sowie zur Teilnahme am weltweiten Netzwerk zusammenarbeiten.
5. Die Stadt soll Maßnahmen zur institutionellen Verankerung der Menschenrechte in allen Bereichen des öffentlichen Lebens treffen.

Mit der Teilnahme am Projekt „Menschenrechtsstadt“ kann Graz seine Position als menschenrechtsorientierte und an internationalen Entwicklungen interessierte Stadt weiter festigen und Teil eines Netzwerkes mit Vorbildfunktion für Österreich und Europa werden und kann damit nach dem Wiederaufbau der Synagoge und vielen anderen Maßnahmen einen weiteren wichtigen Schritt zur Profilierung im Bereich der Menschenrechte setzen.

Der Gemeinderat hat folgende Erklärung verabschiedet:

„Die Stadt Graz, insbesondere die Mitglieder ihres Gemeinderates und der Stadtregierung, werden sich **in ihrem Handeln von den internationalen Menschenrechten leiten lassen.**

Dadurch sollen ihre Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere die Jugend, **über geltende Menschen-**

rechte und ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten informiert werden.

Es ist ein Ziel, vor allem auch für VerantwortungsträgerInnen in Körperschaften, Organisationen und Vereinen, die für die Menschenrechte relevanten Normen **im Alltagsleben der Stadt zu beachten und wirksam werden zu lassen.**

Defizite sind im Bereich der Menschenrechte auf allen Ebenen der Gesellschaft aufzufinden, um darauf entsprechend zu reagieren.

Auf diese Weise soll erreicht werden, dass Menschenrechte bei den Leitlinien und Entscheidungen für die zukünftige Entwicklung der Stadt Graz eine wichtige Rolle spielen. Mit dieser Erklärung und den damit verbundenen Absichten und Handlungsanleitungen bringt die Stadt Graz als Kulturhauptstadt Europas 2003 zugleich **ihr Verständnis von Kultur und Menschenwürde zum Ausdruck.**“ (Gliederung und Betonung hinzugefügt).

Das Projekt „Menschenrechtsstadt“ samt seiner zugehörigen Implikationen ist in den letzten Jahren, insbesondere seit 2005, stärker in das Bewusstsein der Stadt Graz, ihrer Institutionen sowie der Bevölkerung gerückt. Davon zeugen die Bemühungen der Stadt Graz um eine kontinuierliche Menschenrechtsbildung, die Grundlegung der Menschenrechte für das politische und das Verwaltungshandeln, die Verpflichtungen zur Europäischen Städtekoalition und das Engagement der Stadt Graz in den Gremien der Städtekoalition, die Einrichtung des Menschenrechtsbeirates, die Fortschreibung bzw. die Ausweitung der Budgets für Menschenrechtseinrichtungen und des Integrationsreferates, die einschlägigen Kapitel des Koalitionsabkommens der ÖVP und der Grünen sowie schließlich die Erstellung der Menschenrechtsberichte zur Auffindung von Defiziten und der daraus folgenden Empfehlungen.

Der Menschenrechtsbeirat sieht die Stadt Graz die Menschenrechtserklärung betreffend auf einem positiven Weg, obgleich die diesbezüglichen **Verpflichtungen nicht statisch, sondern im Sinne eines fortwährenden Prozesses zu verstehen sind.**

5.2 Evaluierung der Allgemeinen Empfehlungen

Die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus übermittelte der Geschäftsstelle einen umfassenden Beitrag zur Einschätzung des Fortschrittes im Menschenrechtsstadtprozess unter besonderer Berücksichtigung der Allgemeinen Empfehlungen des Menschenrechtsberichtes 2007.

Ad „Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, verstärkte Aufklärungsarbeit und Bewusstseinbildung gegen Diskriminierung zu leisten, öffentlich und eindeutig gegen Diskriminierung Stellung zu beziehen sowie Verantwortung zu zeigen und zu übernehmen.“:

Aus der Sicht der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus sind folgende Initiativen sinnvoll:

Integrationsprojekte wie „Wir sind Graz“ und vergleichbare Projekte anderer Einrichtungen sollten ausgebaut, bedarfsbezogen finanziert und langfristig (mehrjährig) durchgeführt werden.

Projekte wie IKU und Einrichtungen wie z. B. ISOP, ETC Graz, Afro-Asiatisches Institut, helping hands, kija, XENOS, Caritas u.v.m. helfen mit, dass sich die Stadt Graz in die richtige Richtung in der Menschenrechtspolitik entwickelt. Es ist jedoch eine schnellere Entwicklung mit höheren Fördermitteln dringend einzumahnen. Das Motto müsste lauten: Keine Kürzungen, sondern massive Erweiterungen der Fördermittel für diese Einrichtungen, die seit Jahren die Grazer Menschenrechtsarbeit tragen.

Um verstärkte Aufklärungsarbeit und Bewusstseinbildung zu den Menschenrechten machen zu können, ist die **Einrichtung eines Projektfonds zur Förderung der Menschenrechtsbildung** anzuraten. Privatpersonen, Schulen und NGOs könnten ihre Ideen für die Menschenrechtsarbeit in Projektform einbringen und durch Projektförderungen in die Tat umsetzen. Der Projektfonds sollte mit einer Gesamtförderungssumme von EURO 1 Mio. pro Jahr dotiert sein und dürfte **keinesfalls zu Lasten der bestehenden Budgets der Menschenrechtsarbeit** gehen, sondern eine zusätzliche Finanzierung der Menschenrechtsarbeit darstellen. Die inhaltliche Beurteilung der Förderwürdigkeit von Projekten sollte beim Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz liegen.

Das durchaus erfolgreiche Wahlkampfmonitoring des Grazer Menschenrechtsbeirates im Gemeinderatswahlkampf 2008 sollte ein menschenrechtliches Standardangebot für Wahlen auf Stadt,- Landes,- Bundes- und EU-Ebene werden. Ein Wahlkampf darf nicht auf Kosten von Menschen wie Flüchtlingen, BettlerInnen, MigrantInnen, AsylwerberInnen oder Punks gehen – diskriminierende Beiträge, ob als Plakate, Wahlbroschüren, Zeitungskommentare oder Interviews usw., sollten gerade in der Menschenrechtsstadt Graz, aber auch darüber hinaus, tabu sein. Hierin könnte der Menschenrechtsbeirat bzw. die Stadt Graz eine bundesweite Vorreiterrolle übernehmen und die Monitoring-Idee über den Gemeinde- und Städtebund auf allen Politikerebenen forcieren.

Ad „Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, den Rechtsschutz gegen Diskriminierung zu verbessern und auszuweiten.“:

Die Stadt Graz soll alle Fälle von Diskriminierung konsequent wahrnehmen, dokumentieren und rechtlich verfolgen, aber auch den Opferschutz für Diskriminierungsopfer konsequent weiterentwickeln. In diesem Kontext empfiehlt die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, das diesbezügliche Beratungs- und Betreuungsangebot von helping hands dem Bedarf und der Nachfrage gemäß zu finanzieren. Generell empfehlen wir der Stadt Graz, in Zusammenarbeit mit allen politischen Fraktionen, Behörden, NGOs, Schulen und engagierten Privatpersonen jedwede Form von Diskriminierung konsequent zu ahnden, vom energischen Widerspruch über Bildungsmaßnahmen bis zu juristischen Konsequenzen. Diskriminierung darf in einer Menschenrechtsstadt niemals als „Kavaliersdelikt“ reüssieren, sondern ist als Rechts- und Anstandsverletzung mit Konsequenzen zu versehen. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachgruppen der Wirtschaftskammer Steiermark und mit der Arbeiterkammer Steiermark empfehlen wir der Stadt Graz gegen diskriminierende Unternehmen (z.B. bei illegaler Beschäftigung von SchwarzarbeiterInnen, bei diskriminierenden Wohnungs- oder Stelleninseraten oder beim Verhängen von Lokalverboten für AfrikanerInnen) zum einen die gegebenen rechtlichen Maßnahmen bis hin zum Entzug der Gewerbeberechtigung konsequent zur Anwendung zu bringen. Darüber hinaus sollte seitens der Stadt Graz in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern auch ein Bildungs- und Sensi-

bilisierungsprogramm für menschenrechtskonformes Führen eines Unternehmens – in Kooperation mit den Grazer Fachstellen der Menschenrechts- und Antidiskriminierungsarbeit sowie der Gleichbehandlungsanwaltschaft – entwickelt und umgesetzt werden.

Ad „Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, eine aktive Gleichstellungspolitik am Arbeitsmarkt zu betreiben.“:

Das bestehende Gleichbehandlungsrecht müsste auf Bundesebene in die Realität umgesetzt werden. Die Stadt Graz als Auftraggeberin für unterschiedlichste Projekte und Leistungen (z.B. im Bauwesen, Schulerhaltung usw.) sollte im Sinne des Gleichbehandlungsrechts und in Vollziehung der in den AGB der Stadt eingeführten Nicht-Diskriminierungsklausel darauf achten, nur jene Unternehmen zu beauftragen, die nachweislich gleichen Lohn für gleiche Arbeit bezahlen und generell menschenrechtliche Standards einhalten.

Überdies müsste ein Ausbau von sinnvollen Maßnahmen für die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit erfolgen. Alle Jugendlichen zwischen 15 und 30 Jahren müssen in Graz nach ILO-Standards sinnvoll abgesichert sein. In diesem Bereich müssen Institutionen wie PASCH, ISOP, Bicycle, Tagwerk, Heidenspaß, Jugend am Werk usw. gefördert werden, damit diese Einrichtungen gerade jungen Menschen Arbeit, Qualifizierung und sozialpädagogische Betreuung bedarfsgerecht anbieten können. Dies lässt die Jugend die sozialen Menschenrechte wie auch das Recht auf Arbeit aktiv erleben und schützt sie vor Arbeitslosigkeit und Armut ebenso wie vor der Identifikation mit Rassismus, Rechtsextremismus und anderen Formen von politischem Totalitarismus. In der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit besteht für die Stadt Graz – in Kooperation mit dem AMS, dem Land Steiermark, Bundesministerien und der EU – sehr hoher Handlungsbedarf und auch sehr viel ungenutztes Handlungspotenzial. Wir empfehlen zu diesem Punkt, die exzellente Expertise der genannten arbeitsmarktpolitischen Einrichtungen konsequent zu nutzen.

Ad „Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, alle möglichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit und „prekären Wohlstand“, zu sozialer Inklusion und Überwindung räumlicher und sozialer Segregation zu ergreifen.“:

Die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus hat sich wiederholt gegen die zögerliche und schleppende Einführung einer weit unterdotierten bedarfsorientierten Mindestsicherung¹¹ und für die europaweite Umsetzung eines Grundeinkommens in der monatlichen Höhe von rund Euro 900,-- (14 mal jährlich) ausgesprochen. Als nächste Ebene der Absicherung bedarf es eines branchenübergreifenden Mindestlohnes für Vollzeitbeschäftigte von monatlich zumindest rund Euro 1.300,--. Die dritte Ebene der Absicherung bildet schließlich das bestehende System an ohnedies viel höheren KV-Löhnen und Gehältern. Die im Jahr 2008 von unverantwortlich und fahrlässig gehandelt habenden Börsen- und Bankmanagern verursachte Weltwirtschaftskrise hat auch in Graz viele Menschen um ihren Arbeitsplatz gebracht. Gerechtere Sozial-, Einkommens- und Steuerpolitik sind gefragt. Wenngleich diese Empfehlungen die bundesgesetzliche Ebene betreffen, müsste die Stadt Graz als Menschenrechtsstadt diesen Aspekt einer halbwegs gerechten und existenzsichernden Einkommens- und Sozialpolitik in allen dafür in Frage kommenden Gremien einmahnen.

Ad „Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, alle möglichen Maßnahmen zur Gewaltprävention und Konfliktaufarbeitung zu ergreifen.“:

Schulen und Jugendeinrichtungen in der Stadt Graz sollen die Möglichkeit bekommen, Beratung und Workshops zur interkulturellen Mediation und zum Konfliktmanagement im Bedarfsfall beanspruchen zu können. Auch in Siedlungen und Stadtteilen mit entsprechenden Problemlagen müssen (interkulturelle) Mediation und Workshops angeboten werden. Derartige Beratungs-, Mediations-, Moderations- und Bildungsangebote werden zwar bereits jetzt von einzelnen Einrichtungen angeboten, doch fehlt es – wie eingangs erwähnt – an der entsprechenden Bedarfs- und Nachfrageabdeckung, die unserer Auffassung zufolge von der Stadt Graz finanziell sicherzustellen ist.

¹¹ Vgl. dazu etwa das Editorial des ARGE-Jahresberichtes 2008.

Ad „Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz die Verstärkung von Maßnahmen zur Menschenrechtsbildung mit möglichst großer Reichweite und die Förderung einer Kultur der Vielfalt und der Menschenrechte.“

Die Stadt Graz verfügt über eine erfreulich gut aufgestellte NGO-Szene, die sich seit Jahren Fragen der Interkulturalität, der Interreligiosität, der Flucht, der Migration, der Integration und der Antidiskriminierung mit hoher Expertise widmet. Ohne diese vitale NGO-Szene wäre die Verleihung des Ehrentitels „Menschenrechtsstadt“ gar nicht möglich gewesen. Die Leitidee einer „Menschenrechtsstadt“ bzw. die Teilnahme an der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus bedarf darüber hinaus jedoch auch der aktiven Beteiligung und Bildung möglichst vieler Grazer BürgerInnen in sämtlichen menschenrechtsrelevanten Fragen, um die Idee der Menschenrechtsstadt mittelfristig zu einem echten Anliegen der Bevölkerung zu machen.

Dieses partizipative Vorhaben erfordert zum einen eine breite Maßnahmenpalette im Bereich der Menschenrechtsbildung, wobei die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus zur Umsetzung dieses Zieles das Prinzip der Angebotsvielfalt und die Einbindung mehrerer Institutionen empfiehlt, also jeglichem Monopolismus in der Menschenrechtsbildung eine klare Absage erteilt. Darüber hinaus braucht es jedoch auch (inter-)kulturelle Angebote, die direkt in die Alltagskulturen der GrazerInnen einwirken. Konkret sollte die Stadt Graz regelmäßig Feste und Events mit allen in Graz anzutreffenden Kulturen und Religionen in allen Stadtteilen initiieren und mit den BürgerInnen/Institutionen umsetzen. Bei diesen Veranstaltungen entstehen viele Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Begegnung, des Dialoges und der Kooperation, welche insgesamt die Idee einer multiethnischen Stadt unter die Menschen bringt und mit Leben ausstattet. Konkret können dabei kulinarische Genüsse, Tänze, Musik, Theater, Märchen usw. dargeboten werden, um Multikulturalität als faszinierende Chance für eine moderne Stadt und nicht als Problem ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Mit dem Multikultiball des Afro-Asiatischen Institutes, mit den Afro-Nächten der ISOP, dem Kulturangebot von Chiala' Afriqas oder dem Human Rights Festival der ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus bestehen dazu bereits einige sehr gelungene Best-Practice-Beispiele, die weiterentwickelbar sind für mehrere Stadtteile. Wichtig bei diesen kulturellen Aktivitäten zur Menschenrechtsbildung erscheint uns die Beteiligungsorientierung der BürgerInnen in der Planung und Umsetzung, die Mitar-

beit von Politik und Behörden als Vorbilder sowie die Bereitstellung der dazu notwendigen Ressourcen.

Ad „Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz dringend die vehemente und aktive Um- und Durchsetzung eines menschenrechtskonformen politischen Diskurses in Übereinstimmung mit der Konvention zur Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung, der Bundesverfassung und der Präambel des Gemeinderatsbeschlusses zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus.“:

Das durchaus erfolgreiche Wahlkampfmonitoring im Gemeinderatswahlkampf 2008 sollte eine Standardeinrichtung auf Stadt-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene werden. Ein Wahlkampf darf nicht auf Kosten von Menschen gehen. Diskriminierende Beiträge, ob als Plakate, Wahlbroschüren, Zeitungskommentare oder -interviews, sollten gerade in der Menschenrechtsstadt Graz, aber auch darüber hinaus, tabu sein. Dem Grazer Menschenrechtsbeirat ist es mit dem Wahlkampfmonitoring nicht nur gelungen, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, die gesammelten Materialien dienen darüber hinaus auch der Justiz bei der Verurteilung von Susanne und Michael Winter wegen Verhetzung. Unter diesem Aspekt empfiehlt die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, das Wahlkampfmonitoring dem Land Steiermark, anderen Bundesländern, der Bundesregierung wie auch der EU als Best-Practice-Modell gegen Diskriminierung in Wahlkämpfen anzubieten. Die Stadt Graz sollte vor dem Hintergrund der Verurteilungen von Susanne Winter und Michael Winter auch in Zukunft nicht davor zurückscheuen, Fälle von Rassismus und Diskriminierung politisch, rechtlich und medial zu ahnden und dagegen klare Position zu beziehen.

Ad „Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, die Grundlagen für eine faktenbasierende Politik, welche die Auswirkungen auf die Menschen im Sinne eines Menschenrechtsquerschnittsansatzes (human-rights-mainstreaming) berücksichtigt und aufzeigt, zu schaffen.“:

Die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus empfiehlt der Stadt Graz, in sämtlichen Bereichen der Menschenrechts- und Integrationspolitik – von Arbeitsmarkt über Bildungs-, Sozialpolitik bis zur Wohnungspolitik – seriöse Bedarfserhebungen im Dialog mit Behörden, NGOs und BürgerInnen durchzuführen, daraus die notwendigen Maßnahmen abzuleiten, Wirkungsziele und Indikatoren zu definieren und die damit verbundenen

Budgets ressortübergreifend zur Verfügung zu stellen. Mit „Etiketten- und Bänderolenpolitik“, die viel zu knapp bemessene Budgetansätze nur neu benennt, lassen sich die anstehenden Probleme mit Sicherheit nicht lösen. Gefordert ist dazu eine partizipative Bedarfserhebung und die Bereitstellung der daraus sich ergebenden zusätzlichen Mittel in langfristiger Perspektive.

Zusatzbericht zu „Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit“:

Weltweite religiöse oder religiös verbrämte Konflikte erreichen immer wieder auch Österreich. Die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus erachtet den interreligiösen Beirat der Stadt Graz als wichtiges Instrument des Dialoges der Religionen wie auch zur Deeskalation. Die Stadt Graz müsste sich vor diesem Hintergrund noch stärker als Ort der Begegnung und des Gesprächs zwischen allen Religionen positionieren, um ein weltweites Zeichen für eine mögliche friedliche Koexistenz der Religionsgemeinschaften zu setzen. Dazu gehört unserer Einschätzung zufolge auch, dass alle anerkannten Religionen ihre Gebetshäuser errichten dürfen, da dieses Recht ja auch in der österreichischen

Verfassung verbrieft ist. Die Stadt Graz sollte der muslimischen Glaubensgemeinschaft bei der Errichtung einer Moschee mit Expertise und Ressourcen zur Seite stehen, um ein klares Zeichen für religiöse Vielfalt in der Menschenrechtsstadt Graz zu setzen. Wir empfehlen dazu jedoch trotz verfassungsmäßiger Garantie der Glaubensfreiheit die Einbindung einer breiten, weltoffenen Öffentlichkeit, um zu erwartende eskalative Konflikte präventiv zu entschärfen. Zu diesem Punkt wollen wir jedoch insbesondere auch auf die meist völlig ausgeblendeten Rechte von konfessionslosen Menschen hinweisen: Manche Konfessionslose üben Kritik oder zeigen Skepsis gegenüber Religionen, was im Sinne der Meinungsfreiheit zu akzeptieren und nicht mit strafrechtlichen Mitteln zu verfolgen ist. In diesem Zusammenhang einer aufgeheizten Religionsdebatte ist es uns weiters wichtig festzuhalten, dass sich europäische Verfassungsstaaten mit Demokratie und Gewaltenteilung für die politische Ordnung des Gemeinwesens verantwortlich zeichnen und keinesfalls Religionen. Religiöse Gebote oder Gebräuche dürfen niemals geltendes Recht relativieren, was z.B. insbesondere bei der Gleichberechtigung der Frau selbstverständlich von allen Religionen zu respektieren ist.

5.3 Evaluierung der Besonderen Empfehlungen

Die Einschätzung, ob und in welchem Ausmaß die Empfehlungen des Vorjahresberichtes auch umgesetzt wurden, beruht auf den Rückmeldungen bzw. geführten Interviews der folgenden Einrichtungen bzw. Personen (in alphabetischer Reihenfolge): ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, Caritas Marienambulanz, Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, Frauengesundheitszentrum, Friedensbüro, Gartler Klaus (Mitglied des Menschenrechtsbeirates), Gleichbehandlungsan-

waltschaft - Regionalbüro Steiermark, Grüner GR-Klub (Binder), Helping Hands Graz, Hospizverein Steiermark, Integrationsreferat der Stadt Graz, Kinder und Jugendanwaltschaft Steiermark, Landesschulrat Steiermark, Personalamt Stadt Graz (Kalcher), Referat für Kinder und offene Jugendarbeit, Schuldnerberatung Steiermark, Sozialstadträtin Edlinger, Stadtbaudirektion Graz, Stadtschulrat (Just), Steirischer Dachverband der offenen Jugendarbeit, Verein AMSEL, Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz.

Gesetzgebung und Wirkungsbereiche

<p>Empfehlungen Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, der Charta zum Schutze der Menschenrechte in der Stadt beizutreten (Netzwerk „Konferenz der Städte für die Menschenrechte“).</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Die Empfehlung ist noch nicht umgesetzt worden.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, der Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beizutreten (Council of European Municipalities and Regions, „Acting locally for Equality“ 2006).</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Die Empfehlung ist noch nicht umgesetzt worden.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>

Verbot der Diskriminierung

<p>Empfehlungen Es wird empfohlen, durch Aufklärungsarbeit auf gängige Diskriminierungspraktiken, insbesondere in den Bereichen Arbeit, Wohnen und öffentliche Dienstleistungen wie Bedienung in Lokalen, hinzuweisen und in Wiederholungsfällen die Gewerbeberechtigung zu entziehen.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Die Stadt Graz unterstützt verschiedene Einrichtungen, die Aufklärungsarbeit leisten, und unterschiedliche Projekte in diesem Bereich. In Schulen des Bezirks Jakomini wurden auf Initiative von grünem BR Kuhn Projekte von Helping Hands und Xenos durchgeführt. Innerhalb des Grünen Arbeitskreises Integration und Menschenrechte sind Aktivitäten im Bereich Diskriminierung im Gesundheitsbereich geplant.¹² Laut Auskunft von Helping Hands Graz sind trotz entsprechender diskriminierender Vorfälle weder ein Entzug noch eine Drohung des Entzugs der Gewerbeberechtigung bekannt.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen Hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt wird eine konsequente Koppelung von Wirtschaftsförderungen und der öffentlichen Auftragsvergabe an Gleichstellungsmaßnahmen empfohlen. Dies sollte von der Stadt Graz und auch vom Land Steiermark in die Wege geleitet werden.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Das Thema bildet einen permanenten Diskussionsgegenstand im Koalitionsausschuss, bis dato jedoch ohne konkrete Ergebnisse.¹³ Die Empfehlung ist noch nicht umgesetzt worden.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>

¹² Vgl. Grüner Gemeinderatsklub, Binder Sigrid, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2008.

¹³ Vgl. Grüner Gemeinderatsklub, Binder Sigrid, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2008.

<p>Empfehlungen Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, die Einhaltung der Nichtdiskriminierungsklauseln in den städtischen AGB in der Praxis zu überprüfen und zu vollziehen.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Die Empfehlung ist noch nicht umgesetzt worden.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teil</p>
--	--

Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit, Verbot der Sklaverei, Verbot der Folter

<p>Empfehlungen Gewaltpräventionsarbeit und Konfliktmanagement sind zu verstärken, Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und der Betreuung von jugendlichen Gewaltopfern werden empfohlen.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? In dem Bereich der Gewaltprävention werden diverse Maßnahmen durchgeführt. So bietet das Friedensbüro Fortbildungen (Mobbing, Gewaltprävention, Medien, Spiele und Gewalt) und Maßnahmenbegleitung (z.B. Peermediation, gemeinsame Verhaltensvereinbarungen, etc.) für Schulen an. Teilweise laufen diese Angebote über Styria Vitalis, teilweise im Rahmen von Projekten oder auf Direktanfrage. Das Frauengesundheitszentrum führte das Projekt „Gesundheitliche Folgen von Gewalt“ durch (Projektende 2008). Im Rahmen des Projektes wurden MitarbeiterInnen vom LKH Univ.-Klinikum Graz und vom LKH Graz West fortgebildet, um die gesundheitlichen Folgen von Gewalt gegen Frauen zu erkennen und Frauen gezielt zu unterstützen. MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen können so dazu beitragen, weitere Gewalt gegen Frauen zu verhindern. Generell wurde die Schulsozialarbeit (unter GR Fluch) wieder aufgenommen, was als positiv zu bewerten ist. Der Grüne Gemeinderatsklub (GR Heinz Baumann) hat einen Antrag zur Gemeinwesenarbeit gestellt. Das Konzept wurde entwickelt und die Koordinierungsstelle wird ausgeschrieben. Schulsozialarbeit im Bereich der Gewaltprävention wurde auf Antrag von GRin Sigrid Binder in den Bezirken Gries und Eggenberg durchgeführt. Generell sollten Schutzeinrichtungen zur Prävention vermehrt in Schulen angesetzt werden.¹⁴</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
--	---

**Anspruch auf Rechtsschutz, Anerkennung als Rechtsperson, Gleichheit vor dem Gesetz,
Schutz gegen willkürliche Festnahme, Anspruch auf ein öffentliches Verfahren vor einem
unabhängigen und unparteiischen Gericht, Recht auf Unschuldsvermutung**

Empfehlungen

In Graz besteht ein dringendes Bedürfnis, das Angebot für rechtliche – besonders familienrechtliche – Beratung für Frauen zu erweitern. Die Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz dient als Anlauf- bzw. Ombudsstelle für alle Grazer Frauen, die Beratung oder Hilfe benötigen. Daher muss eine zusätzliche Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen für die Unabhängige Frauenbeauftragte angestrebt werden, auch das juristische Consulting für die Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz soll bestehen bleiben. Aufgrund dessen, dass einerseits der Bedarf höher ist als das Rechtsberatungsangebot für Frauen in Graz und andererseits sich viele Frauen eine entgeltliche Beratung nicht leisten können, muss eine Aufstockung der Rechtsberatung bei den bereits bestehenden, darauf spezialisierten Einrichtungen wie dem Frauenservice erfolgen.

Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen?

Die Stelle der Unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz (UFB) wurde mit Maggie Janzenberger neu besetzt. Im Frühjahr 2009 hat sie ihre Stelle unter Trägerschaft des neukonstituierten Vereins, dem Grazer Frauenrat, angetreten. Der Empfehlung einer Aufstockung der finanziellen und personellen Ressourcen für die UFB wurde nachgekommen: Die UFB ist nunmehr auf 5 Jahre bestellt, der Trägerverein hat eine Fördervereinbarung für 5 Jahre (vorher: namentliche jährliche Subvention). Der finanzielle Rahmen wurde erhöht. Das Beschäftigungsausmaß der UFB beträgt min. 30 Wochenstunden (vorher: 20). Zusätzlich ist eine Büroassistenz mit einem Beschäftigungsausmaß von min. 20 Stunden beschäftigt.

Hinsichtlich des juristischen Consultings ist zu erwähnen, dass das Aufgabenprofil der UFB geändert wurde. Die UFB führt keine juristische Beratung durch, sondern vermittelt an die entsprechenden Stellen. Die UFB selbst kann bei Bedarf rechtliches Consulting in Anspruch nehmen; dieses hat sie aus ihrem Budget zu tragen.¹⁵

Hinsichtlich des bedarfsgerechten Rechtsberatungsangebotes wird angemerkt, dass das Frauenservice um 5 Stunden aufgestockt wurde. Diese Aufstockung ist für jene Klientinnen, die die UFB an das Frauenservice verweist. Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Aufstockung des Frauenservices unzureichend ist. Die Rechtsberatung des Frauenservices ist dzt. mit 35 Std./Wo ausgestattet. Erforderlich wäre die Einstellung einer zweiten Juristin mit 20-25 Std./Wo.¹⁶

Nach Wissen der UFB wurde das Beratungsangebot für Frauen in Graz im Jahr 2008 nur um „SXA-Info: Information und Beratung für Sexarbeiterinnen und Multiplikatorinnen in der Steiermark“ – ein Projekt des Frauenservice – erweitert (Finanzierung erfolgt durch das Land Stmk.).

Ab dem Jahr 2009 wird in der Stadt Graz eine Stabsstelle für Gleichbehandlung und Gender Mainstreaming eingerichtet. Der Dienstposten der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadt Graz wird somit um den Bereich Gender erweitert, die bis dato 10 h/Wo auf 40 h/Wo aufgestockt. Die Ausschreibung erfolgt erstmals 2009.¹⁷

Umsetzung



ja nein teils

¹⁵ Vgl. Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2008.

¹⁶ Vgl. Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2008, basierend auf Rücksprache mit dem Frauenservice.

¹⁷ Mit Brigitte Köksal, Integrationsreferat der Stadt Graz, hat Alexandra Stocker am 16.09.2009 ein Telefonat zum Stand der Umsetzung der Empfehlung geführt.

<p>Empfehlungen Die Einrichtung einer Ombudsstelle für Menschenrechte und gegen Diskriminierung wird empfohlen.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle wurde in den Koalitionsvertrag vom März 2008 aufgenommen. Die Empfehlung ist jedoch noch nicht umgesetzt worden.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
---	---

Schutz der Privatsphäre, Recht auf Eigentum

<p>Empfehlungen Eine Versachlichung der Debatte zur Nutzung des öffentlichen Raums ist notwendig.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Von GR Stefan Schneider (Grüne) wurde ein Antrag zur Einsetzung entsprechend ausgebildeter KonfliktberaterInnen und MediatorInnen im öffentlichen Raum eingebracht.¹⁸</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
--	---

Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit

<p>Empfehlungen Einer „Stadt der Vielfalt“ kommt auch die Aufgabe des „Interreligiösen Dialogs“ zu. Der Interreligiöse Beirat sollte daher an einem positiven Meinungsbildungsprozess zur Errichtung einer Moschee im Sinne der Freiheit der Religionsausübung mitwirken. Informationsarbeit zur Förderung eines respektvollen und friedlichen Miteinanders ist erforderlich.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Die Empfehlung ist noch nicht umgesetzt worden.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
---	---

¹⁸ Vgl. Grüner Gemeinderatsklub, Binder Sigrid, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2008.

Recht auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit

Empfehlungen

Es wird empfohlen, die Verpflichtungen hinsichtlich eines nicht diskriminierenden politischen Diskurses nachdrücklich umzusetzen bzw. einzuhalten. Es wird eine intensive Zusammenarbeit mit den Medien in diesem Zusammenhang empfohlen.

Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen?

Die Stadt Graz hat das Kunstprojekt „Facing Nations“, initiiert vom ORF Steiermark 60 Jahre nach der Unterzeichnung der UN-Deklaration der Menschenrechte im Jahr 2008, unterstützt.¹⁹ Allerdings ist der extrem hohe Einsatz von Finanzmitteln für diese Ausstellung zu hinterfragen. Zudem stellt sich die Frage, ob die zwar positiven Äußerungen des Bürgermeisters und der Vizebürgermeisterin bei der Ausstellungseröffnung am 10. Dezember 2008 bzw. in der nachfolgenden Berichterstattung („Graz soll Vorbild in der täglichen Umsetzung der Menschenrechte werden“²⁰ oder auch „Menschen aus über 150 Nationen leben in Graz und prägen und bereichern durch ihre unterschiedlichen Lebenswege, Nationalitäten, Schicksale und ihre kulturellen und religiösen Identitäten die Stadt“²¹) auch positiv meinungsbildend sind, da auf Grund der Einmaligkeit und des beschränkten Adressatenkreises keine Nachhaltigkeit gegeben ist. Zudem hat die Stadt Graz die Produktion des Werbespots „Sturm gegen Rassismus“ unterstützt, der 2009 im Grazer Fußballstadion vor Anpfiff gezeigt werden wird.²²

Im Februar 2008 veranstaltete der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz im Landesstudio Steiermark eine Podiumsdiskussion zum Thema Wahlkampfbeobachtung – Ergebnisse und Konsequenzen für die Kommunalpolitik mit den SpitzenkandidatInnen des Grazer Gemeinderatswahlkampfes. Im Beirat wurde auf Grund des positiven Ergebnisses die weitere Beobachtung beschlossen.

Umsetzung



ja nein teils

Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Partizipationsrechte

Empfehlungen

Es wird empfohlen, mit anderen Städten (und Bundesländern) eine Verfassungsänderung zur Umsetzung des kommunalen Wahlrechts für längerfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige auf Bundesebene auszuarbeiten.

Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen?

Diese Maßnahme wurde in die Koalitionsvereinbarung vom März 2008 aufgenommen. Die Empfehlung ist jedoch noch nicht umgesetzt worden.

Umsetzung



ja nein teils

¹⁹ Vgl. Grüner Gemeinderatsklub, Binder Sigrid, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2008.

²⁰ Vgl. Stadt Graz, „Facing Nations“ Ausstellung in der Messehalle, <http://www.graz.at/cms/beitrag/10105900/1618648/>, 17.09.2009.

²¹ Vgl. Facing Nations, Statement Mag. Siegfried Nagl, Bürgermeister Graz und Lisa Rucker, Bürgermeister-Stellvertreterin Graz, <http://www.facingnations.com/projekt.php>, 17.09.2009.

²² Vgl. Grüner Gemeinderatsklub, Binder Sigrid, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2008.

<p>Empfehlungen</p> <p>Das Recht auf Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche von Kindern, wie in Artikel 12 der Kinderrechtskonvention festgelegt, soll durch kindergerechte rechtliche Rahmenbedingungen im Bereich des Bau-, Anlagen- und Wohnbauförderungsrechtes gewährt werden. Dabei könnte Kindern und Jugendlichen direkt oder indirekt Parteistellung eingeräumt werden.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen?</p> <p>Das Kinderparlament und das Mädchenparlament sind zwei positive Initiativen der Stadt Graz, um Kindern eine Partizipation am kommunalpolitischen Geschehen zu ermöglichen. Es gibt wohl eine klare Bekundung seitens der Stadt Graz (wie auch des Bürgermeisters), dennoch ist die tatsächliche Implementierung des Parlaments sehr schwach und unzureichend verankert. Eine Stärkung des Kinderparlaments ist wünschenswert.²³</p> <p>Der Neubau der Volksschule Mariagrün wird durch die SchülerInnen und das Kinderbüro mitgeplant.</p> <p>Vor fast allen Schulen gilt Tempo 30.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
--	---

Recht auf soziale Sicherheit

<p>Empfehlungen</p> <p>Es sollten Versorgungsmöglichkeiten für sozial schwache Familien eingerichtet bzw. verbessert werden. Die bestehenden Einrichtungen zielen in erster Linie auf Einzelpersonen in Notlagen ab. Der Bericht zeigt jedoch, dass Familien bzw. Alleinerziehende mit Kindern immer häufiger in die Lage kommen, derartige Unterstützungen in Anspruch nehmen zu müssen.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen?</p> <p>Sozialstadträtin Elke Edlinger²⁴: „Es stellt sich eher die Frage, ob eine eigene Einrichtung für die Zielgruppe zu schaffen wäre, da das Marienstüberl nicht unbedingt als familiengerechter Ort einzustufen ist. Andere Maßnahmen sind die Abgabe von Lebensmitteln – hier ist bundesweit unter Beteiligung der Stadt Graz ein Ö3 Projekt in Vorbereitung. Ideal wäre zusätzlich zum Vinzmarkt ein sozialer Nahversorger für alle, wo Menschen mit Sozialpass zu Einstandspreisen einkaufen können. Die Schulgutscheinaktion soll beibehalten werden.“</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
---	---

²³ Vgl. KJJA, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2008, 20.08.2009.

²⁴ Mit der Sozialstadträtin Elke Edlinger hat Klaus Starl am 20.8. ein Gespräch zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Kapitel Recht auf soziale Sicherheit und Armutsgefährdung geführt.

**Recht auf Arbeit, gleichen Lohn, Recht auf bezahlten,
regelmäßigen Urlaub und Begrenzung der Arbeitszeit**

Empfehlungen

Es wird empfohlen, die Einstellungspolitik der Stadtverwaltung derart zu gestalten, dass der Anteil an MigrantInnen erhöht und gezielt Bewerbungs-, Qualifikations- und Einstellungshemmnisse abgebaut werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es derzeit wohl ein Bekenntnis zur interkulturellen Öffnung gibt, mangels Ausschreibungen und Neueinstellungseinstellungen aus wirtschaftlichen Gründen diese Öffnung jedoch nicht im notwendigen Ausmaß verwirklicht werden kann.

Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen?

„Die Stadt Graz befindet sich derzeit in einer schwierigen Budgetkonsolidierungsphase. Daher wurde unter anderem ein genereller Personalaufnahmestopp vereinbart, von dem im unmittelbaren Magistratsbereich nur der Kinderbetreuungsbereich ausgenommen ist. In diesem Bereich werden angesichts der multikulturellen Zusammensetzung der Kindergarten- und Hortgruppen BewerberInnen mit Migrationshintergrund bei gleicher Eignung bevorzugt aufgenommen. Dieses Prinzip gilt durchgängig für alle Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung mit Servicecharakter, bei denen direkter Kontakt mit den BürgerInnen gegeben ist.“²⁵

Es gab Überlegungen, bei Inseraten und Stellenausschreibungen bewusst die Zielgruppe der MigrantInnen anzusprechen, die Umsetzung dieses Vorschlags ist allerdings noch nicht erfolgt. Das (Zwischen)Ergebnis aus dem Personalamt lautet: „Eine generelle an MigrantInnen gerichtete Aufforderung, sich zu bewerben, würde den sachlichen Anforderungen nicht entsprechen; eine punktuelle, auf einzelne Stellen bezogene Aufforderung schien uns bei der Gestaltung des Textes irreführend zu sein.“²⁶

Allerdings wird berichtet, dass der interne Diskussionsprozess noch nicht abgeschlossen sei; eine gute Lösung für alle Beteiligten wird angestrebt.

Umsetzung

ja nein teils

Empfehlungen

Zur Verringerung der Armutgefährdung wird empfohlen, Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse für besonders von Armut betroffene oder gefährdete Gruppen zu fördern und zu sichern.

Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen?

Sozialstadträtin Elke Edlinger: „Die Stadt führt arbeitsmarktpolitische Projekte gemeinsam mit der Arbeitsmarktverwaltung durch, z.B. Nowa. ERfA schafft Zuverdienstmöglichkeiten für SozialhilfeempfängerInnen. Der Einfluss der Stadt ist aber im Handel zu gering. In städtischen Beschäftigungsverhältnissen, z.B. beim Reinigungspersonal, könnte die Stadt selbstverständlich mehr tun.“

Umsetzung

ja nein teils

²⁵ Dr. Erich Kalcher, Abteilungsvorstand Personalamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2008.

²⁶ Dr. Erich Kalcher, Abteilungsvorstand Personalamt Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2008.

Recht auf angemessene Lebensführung: Wohnen

Empfehlungen

Da die hohen Mieten auf dem freien Markt für immer mehr Menschen nicht mehr leistbar sind, ist die Stadt Graz gefordert, ihr Gemeindewohnungsangebot zu vergrößern.

Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen?

Die Stadt Graz plant im Herbst 2009 die vom Bundesheer nicht mehr benötigte Hummel-Kaserne in Wetzelsdorf zu kaufen. Der Ankauf ist budgetär abgesichert. Dadurch soll vordergründig der Nachholbedarf bei Gemeindewohnungen gedeckt werden.

Im Regierungsprogramm sind bis 2013 500 neue Sozialwohnungen paktiert. Damit sei aber nicht die Hummel-Kaserne gemeint, betont die KP-Stadträtin Elke Kahr, sondern die Entstehung zusätzlicher Gemeindewohnungen.²⁷

Umsetzung

ja nein teils

Recht auf angemessene Lebensführung: Stadtplanung

Empfehlungen

Für Jugendliche muss mehr Freiraum geschaffen werden. Dabei ist die Jugendbeteiligung bei der Planung sicherzustellen. Insbesondere in Brennpunktbezirken müssen neben Streetworkern und mobilen JugendarbeiterInnen mehr Jugendzentren entstehen.

Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen?

Hinsichtlich dieser Empfehlung können grundsätzlich positive Entwicklungen festgehalten werden:

Durch die Kooperation von Stadt und Land und die Bereitstellung entsprechender Mittel kann der finale Ausbau des Jugendkulturzentrums Explosiv, dessen Um- und Ausbaumaßnahmen am neuen Standort Bahnhofgürtel bereits seit 2007 im Gange sind, nun ermöglicht werden. Die 1000m² Innenraum-Nutzfläche wird vom Explosiv-Team gemeinsam mit rund 70 ehrenamtlich arbeitenden Jugendlichen geleistet und mitgestaltet. Zusätzlich wird eine 400m² große Konzerthalle neu errichtet.²⁸

Ausgehend von einer Strukturanalyse aus dem Jahr 2005, die Verbesserungspotentiale für die Arbeit der Grazer Jugendzentren deutlich machte, haben MitarbeiterInnen der Grazer Jugendzentren und des Steirischen Dachverbandes der Offenen Jugendarbeit gemeinsam mit der Stadt Graz (Amt für Jugend und Familie) ein Leitbild der Offenen Jugendarbeit in Graz entwickelt (Abschluss März 2009). Auf Basis einer Bestandsaufnahme und eines Ressourcen-Checks sind erhebliche Ausstattungsmängel festgestellt worden, die es im nächsten Schritt zu verbessern gilt:²⁹

- mangelnde Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in z.T. bevölkerungsreichen Bereichen der Stadt Graz,
- teils räumliche Einschränkungen,
- Realisation spezifischer Zusatzangebote schwer bis unmöglich,
- Zielgruppenerschließung kommt zu kurz.

Umsetzung

ja nein teils

²⁷ Vgl. Kleine Zeitung vom 18.06.2009, S.21.

²⁸ Vgl. Stadt Graz, <http://www.graz.at/cms/beitrag/10113919/2279439/> (17.09.2009)

²⁹ Vgl. Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2008.

<p>Laut Auskunft des Referatsleiters für Kinder und offene Jugendarbeit³⁰ kann die finanzielle Absicherung der Jugendzentren als positiv gewertet werden. Die Unterstützung seitens der Politik ist vorhanden, so wurde neben anderen Punkten auch die Einrichtung neuer Jugendtreffs in das Koalitionsabkommen vom März 2008 aufgenommen. Für das Berichtsjahr 2008 können folgende Planungen und Entwicklungen festgehalten werden:</p> <p>Zwei Standorterweiterungen bzw. -verbesserungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein neuer Jugendtreff am Grünanger, Bezirk Liebenau, wurde unter intensiver Mithilfe von Jugendlichen von einem ehemaligen Schülerhort in ein Jugendzentrum verwandelt. Bislang waren mobile Container die einzige Anlaufstelle für Jugendliche am Grünanger (Eröffnung: Februar 2009). - Das Jugendzentrum „Diabolo“, bislang in einem feuchten Keller in Puntigam untergebracht, bekommt neue Räumlichkeiten in Straßgang. Die Mittel für die Neuerrichtung wurden im März 2009 genehmigt. <p>In Eggenberg, einem bisher nicht „versorgten“ Bezirk, wird in einem zur Verfügung gestellten Keller in der Vinzenzgemeinschaft Eggenberg ein neuer Jugendtreff eröffnet. Die Eröffnung ist mit Oktober 2009 geplant.</p> <p>Der Grundsatz der Partizipation von Jugendlichen wird großgeschrieben.</p> <p>Anderer Meinung ist KIJA, wonach nicht ausreichend Raum vorhanden ist.³¹</p> <p>Das Frauengesundheitszentrum führt das Projekt „Mädchengesundheit Steiermark“ durch. Zentrales Ziel dabei ist es, die Repräsentanz von Mädchen in der Jugendarbeit zu erhöhen und die Gesundheit von Mädchen zu fördern, da gerade Mädchen in der Jugendarbeit und in der Jugendbeteiligung unterrepräsentiert sind.</p>	
<p>Empfehlungen</p> <p>Die Stadtplanung muss auf „evidence-based planning“ (faktenbasierende Planung) umgestellt werden. Die Neufassung des Stadtentwicklungskonzeptes 4.0 muss in Übereinstimmung mit den Grundlagen der Menschenrechtsstadt erfolgen.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen?</p> <p>Die Empfehlung ist noch nicht umgesetzt worden.</p> <p>Vorgespräche von Mitgliedern des Menschenrechtsbeirates (Strobl, Gartler) mit dem Abteilungsleiter des Stadtplanungsamtes und dem Baudirektor in Bezug auf eine entsprechende Einbindung des Menschenrechtsbeirates in die Neufassung des Stadtentwicklungskonzeptes 4.0 sind positiv verlaufen. Durch den Rücktritt des Amtsleiters sowie den Ressortwechsel ist eine weitere Entwicklung in Richtung Zusammenarbeit zum Stehen gekommen.</p> <p>Im Auftrag der Politik war im Jahr 2008 eine Arbeitsgruppe „Gebietbetreuung“ tätig. Aufgrund der Ergebnisse ist die Einrichtung eines Referates „Integrative Stadtteilentwicklung“ für das Jahr 2009 geplant.³²</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>

³⁰ Mit dem Referatsleiter für Kinder und Jugendarbeit, Herrn Wolfgang Gruber, hat Alexandra Stocker am 17.09.2009 ein Telefonat zum Stand der Umsetzung der Empfehlung geführt.

³¹ Vgl. Frauengesundheitszentrum, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2008.

³² Mit Herrn DI Kai Uwe Hoffer, Stadtbaudirektion Graz, hat Alexandra Stocker am 16.09.2009 ein Telefonat zum Stand der Umsetzung der Empfehlung geführt.

Recht auf Bildung

<p>Empfehlungen Es wird die Verbesserung der Sprachkompetenz der MigrantInnenkinder durch Förderung in der Erstsprache sowie die frühe Förderung in der deutschen Sprache empfohlen.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Stadtschulamt³³: Durch die neue Gesetzeslage werden Sprachkurse verpflichtend vorgeschrieben. Die Stadt Graz führt Maßnahmen zum Spracherwerb (Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache) gemeinsam mit ISOP und SALE durch. Diese Maßnahmen sind seit langem Teil des kommunalen Arbeitsprogrammes und werden fortgeführt es herrscht auch auf politischer Ebene Einigkeit zu diesem Thema. Erstspracherwerb und Alphabetisierung in der Erstsprache sind wichtig, können jedoch nur im Rahmen des Bildungssystems und nicht durch die Stadt erfolgen.</p> <p>Von GR Sigrid Binder (Grüne) wurde eine Petition für ein höheres Stundenkontingent für Erstsprachenunterricht an den Bund gerichtet.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen Es wird das Angebot von Ganztagsbetreuung für SchülerInnen mit Migrationshintergrund ohne Kostenbelastung der Eltern empfohlen.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Auch hier ist ein Ausbau des bestehenden Angebots notwendig. Derzeit stehen 2300 Ganztagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Es herrscht politische Übereinkunft, dass diese bei Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen erweitert werden. Essensausgabe erfolgt nach sozial gestaffelten Tarifen. Wichtig ist anzumerken, dass eine Unterscheidung nach „Migrationshintergrund“ nicht zielführend ist. Kosten müssen sozial gestaffelt werden, aber nicht nach einem „ethnischen“ Kriterium. Das Thema ist ein Schwerpunktanliegen der Stadt Graz, jedoch wird das größte Problem in der Zukunft der steigende Raumbedarf und der Mangel an verfügbaren Räumen sein.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen Die durchgängige Sprachförderung im Fachunterricht und eine Vereinbarung mit dem Landesschulrat über die diesbezügliche Fortbildung von Lehrkräften wird empfohlen.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? In den Volksschulen funktioniert das gemäß vorliegenden Informationen des Stadtschulamtes gut, obwohl es in der Verantwortung der Lehrkräfte liegt. Die neue Mittelschule muss sich diesem Thema stark annehmen. Natürlich kann der Bezirksschulrat pädagogische Empfehlungen abgeben, jedoch ist Vorsicht geboten, denn die Stadt sollte das Bildungswesen unterstützen, aber keine Interventionen im pädagogischen Bereich, der eine wesentliche Aufgabe der Schule ist, vornehmen.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>

³³ Mit dem Abteilungsleiter des Stadtschulamtes, Dr. Herbert Just, hat Klaus Starl am 7.09.2009 ein einstündiges Gespräch zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen geführt.

<p>Empfehlungen Kommunale Schulstatistiken müssen nach Geschlecht der SchülerInnen und des Lehrpersonals auswertbar gemacht werden.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Grundsätzlich sollten alle gesellschaftlichen Bereiche die Vielfalt der Bevölkerung widerspiegeln. Allerdings dürfen MigrantInnen auch nicht auf das Thema „Migration/Integrationsarbeit“ festgelegt werden, das wäre ja wieder eine gesellschaftliche Segregation. Zum Bereich Schule muss allerdings gesagt werden, dass die Stadt Graz kein pädagogisches Personal für die Schule beschäftigt.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p> <p>n.a.</p>
<p>Empfehlungen Kommunale Schulstatistiken müssen nach Geschlecht der SchülerInnen und des Lehrpersonals auswertbar gemacht werden. Die Empfehlung wurde umgesetzt.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen Die Umsetzung eines nachhaltigen Menschenrechtsbildungsprojektes („Zukunftsprojekt Kultur der Menschenrechte“) mit möglichst großer Reichweite wird empfohlen.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Das Menschenrechtsbildungsprojekt mit dem Titel „Kultur der Menschenrechte in Graz“ ist in Planung/Vorbereitung: Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz hat in seiner Sitzung und Programm Klausur vom September 2007 die Durchführung eines Menschenrechtsbildungsprojektes für Graz beschlossen, das in der Folge weiter ausgearbeitet wurde. Dazu wurde gemäß Geschäftsordnung eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet, die inzwischen mehrmals getagt hat. Im November 2008 wurde dazu eine moderierte Klausur durchgeführt. Mehrere Treffen der Arbeitsgruppe mit möglichen PartnerInnen aus dem Bereich der Medien, der Jugend, der Kultur, etc. im Hinblick auf mögliche gemeinsame Aktivitäten haben bereits stattgefunden, die von der Geschäftsstelle am ETC betreut wurden.</p> <p>Das Projekt verfolgt u.a. folgende Hauptziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gründung der Plattform „Kultur der Menschenrechte“, in der unterschiedliche gesellschaftliche AkteurInnen (Unternehmen, Vereine, Medien, etc.) zur Stärkung der Menschenrechte auf lokaler Ebene unterstützend tätig sind. - Stärkere Positionierung der Stadt Graz als Menschenrechtsstadt in der Grazer Öffentlichkeit. - Stärkere Vernetzung bestehender Initiativen und Mobilisierung zusätzlicher Unterstützung sowie zusätzliche Maßnahmen zur Menschenrechtsbildung als zentraler Aspekt der Menschenrechtsstadt. <p>Im September 2009 ist im Rathaus als Auftaktveranstaltung des Projektes ein Bürgermeisterempfang geplant.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen Das Unterrichtsfach „Politische Bildung“ soll um den notwendigen Schwerpunkt „Integrationsarbeit“ ergänzt werden. Es wird dazu vorgeschlagen, Schulprojekte zur Menschenrechtsbildung in den Grazer Schulen durchzuführen.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Es ist unklar, was die Stadt hier tun sollte. Pädagogische Interventionen sind unangebracht. Unterstützende Angebote sind zu begrüßen, z.B. Fortbildungskatalog der ARGE; Schulklassentausch zwischen Grazer Schulen usw. soll weiterhin angeboten und unterstützt werden.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>

Armutsgefährdung

<p>Empfehlungen Die Erstellung eines kommunalen Armutsberichtes zur besseren Erfassung der Armutssituation und einer effizienten, bedarfsgerechten Maßnahmenplanung und zur wirtschaftspolitischen Steuerung in Graz ist erforderlich. Im Anschluss daran können von der Stadt Graz in Kooperation mit anderen Einrichtungen spezifische Maßnahmen für besonders gefährdete Gruppen (MigrantInnen, Frauen, Familien mit mehreren Kindern, Alleinerziehende, PensionistInnen, Personen mit lediglich Pflichtschulabschluss) durchgeführt werden.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Ein Antrag zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut und Erstellung eines Armutsberichtes betreffend Kinder und Jugendliche wurde von GR Heinz Baumann gestellt.³⁴</p> <p>Stadträtin Edlinger bereitet einen Armutsbericht vor. Außerdem wird eine Studie über „Sozialhilfekarrieren“ erstellt.</p> <p>Aus Sicht der Schuldnerberatung Steiermark wäre es wünschenswert, die Verschuldenssituation der GrazerInnen, insbesondere der armutsgefährdeten und der von Armut betroffenen GrazerInnen, im Rahmen des Armutsberichtes mit zu untersuchen.</p> <p>Mit der Erstellung eines „Grazer Aktionsprogrammes gegen Armut“ wurde im Frühjahr 2009 begonnen. Dazu wurden von Stadträtin Edlinger vier Arbeitskreise eingerichtet: (1) Armut und Gender (spezifische Armutsbedrohung von Frauen und Männern), (2) Familien (Kinder- und Jugendarmut/Alleinerziehende/Großfamilien), (3) MigrantInnen und (4) SeniorInnen. In den Arbeitsgruppen wurden Maßnahmen zu unterschiedlichen Themenbereichen wie Einkommen/Arbeit/Arbeitslosigkeit, Wohnen/Wohnungslosigkeit, Gesundheit, gesellschaftliche Teilhabe, etc. erarbeitet.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen Neben der Vorbeugung von Armut durch Aus- und Weiterbildung, besonders von ungelerten Arbeitskräften, liegt das größte Potenzial zur Armutsverminderung in der Schaffung, Förderung und Sicherung von Vollzeitbeschäftigung, da die Armutsgefährdungsquote von Vollzeitbeschäftigten mit 6% am niedrigsten liegt.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Sozialstadträtin Elke Edlinger: „Die Stadt führt arbeitsmarktpolitische Projekte gemeinsam mit der Arbeitsmarktverwaltung durch, z.B. Nowa. ERfA schafft Zuverdienstmöglichkeiten für SozialhilfeempfängerInnen. Der Einfluss der Stadt ist aber im Handel zu gering. In städtischen Beschäftigungsverhältnissen, z.B. beim Reinigungspersonal, könnte die Stadt selbstverständlich mehr tun.“</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen Maßnahmen zur Reduktion von prekären Arbeitsverhältnissen, insbesondere von Frauen, müssen ergriffen werden.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Die Empfehlung ist noch nicht umgesetzt worden.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>

³⁴ Vgl. Grüner Gemeinderatsklub, Binder Sigrid, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2008.

Islamophobie

<p>Empfehlungen Eine adäquate öffentliche Information über Islam und Muslime ist erforderlich, um Bedrohungsängste in der Bevölkerung zu entkräften. Die Fortsetzung und Verstärkung des Dialogs zwischen den Religionsgruppen wird empfohlen.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Die Empfehlung ist noch nicht umgesetzt worden.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen Die Unterstützung von Maßnahmen gegen Diskriminierung iSd Gleichbehandlungsrechts und seinen Anwendungsbereichen (Arbeitsmarkt) wird empfohlen.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Vereinzelte Initiativen durch das Integrationsreferat, die Gleichbehandlungsanwaltschaft u.a. bestehen.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen Die Veröffentlichung klarer politischer Positionen gegen Diffamierung, Herabwürdigung und gesellschaftlichen Ausschluss von Muslimen muss erfolgen.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Es liegen keine wirklich öffentlichkeitswirksamen offiziellen Stellungnahmen vor. Die Empfehlung ist noch nicht umgesetzt worden.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>

Rassismus

<p>Empfehlungen Die Schulung kultureller Vielfalt als Chance und Ressource sowie der kulturellen Gleichwertigkeit ist ab dem Kindergartenalter eine vordringliche Aufgabe der Menschenrechtsbildung in Graz. Verstärkte einschlägige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für PädagogInnen sind zu treffen.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Im Auftrag des Stadtschulamtes entwickelte die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus ein Rahmenkonzept zum Thema „Integrationsoffensive Menschenrechtsstadt Graz“ für 15 Grazer Pflichtschulen mit hohem MigrantInnenanteil (über 50 Prozent). Die Offensive wird auch im Schuljahr 2009/2010 weitergeführt werden.</p> <p>Im Rahmen der Verwaltungsakademie der Stadt Graz wurden seitens des Friedensbüros Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für KindergartenpädagogInnen durchgeführt. Trotz Rückmeldung der TeilnehmerInnen, dass mehr Angebote nötig seien, sind die Angebote des Friedensbüros abgesetzt worden.³⁵</p> <p>Ein Kongress mit dem Schwerpunkt Integration ist für KindergartenpädagogInnen, ein Kongress für Interkultur-LehrerInnen und „Muttersprachen“-LehrerInnen geplant.³⁶</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
---	---

³⁵ Vgl. Friedensbüro der Stadt Graz, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2008.

³⁶ Vgl. Grüner Gemeinderatsklub, Binder Sigrid, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2008.

<p>Empfehlungen Eine Revision und Adaption des 10 Punkte Programmes gegen Rassismus muss erfolgen.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Ein neues 10 Punkte Programm für den Zeitraum 2010-2012 ist in Arbeit und soll 2009 im Gemeinderat beschlossen werden.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen Die Durchführung einer Informationskampagne zum Rechtsschutz gegen Rassismus im Alltag, in den GVB, an öffentlichen Plätzen usw. sowie einschlägige Schulungen des Personals in öffentlichen Verkehrsmitteln wird empfohlen.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Die Empfehlung ist noch nicht umgesetzt worden.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen Es muss eine regelmäßige Berichterstattung im Gemeinderat und Stellungnahmen der zuständigen politischen ReferentInnen, insbesondere des Bürgermeisters, geben.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Die Empfehlung ist noch nicht umgesetzt worden.³⁷</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>

Empfehlungen der Vorjahre

<p>Empfehlungen Die Einrichtung von mobilen Begegnungsplattformen wird empfohlen und das Angebot von Stadtteilmediation sollte verwirklicht werden.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Zur Stärkung des friedlichen Zusammenlebens in Graz wird Gemeinwesenarbeit in unterschiedlichen Formen geleistet. Die Stadt hat das Angebot von Stadtteilmediation mit ehrenamtlichen, aber auch professionellen MediatorInnen eingeführt. Das Friedensbüro bietet unterschiedliche Angebote wie z.B. für BezirksrätInnen an. Die Stadt Graz zieht die Wiedereinführung von HausmeisterInnen, die als eine Art interkulturelle VermittlerInnen fungieren sollen, in Betracht.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils</p>
<p>Empfehlungen Die Ausweitung der bestehenden Qualitätssicherungssysteme auf alle Pflegeheime wird empfohlen.</p> <p>Welche Maßnahme(n) wurden gesetzt? Sonstige Anmerkungen? Keine Informationen erhalten.</p>	<p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>ja nein teils n.a.</p>

³⁷ Vgl. Grüner Gemeinderatsklub, Sigrid Binder, Beitrag zum Menschenrechtsbericht 2008.



6. Empfehlungen an die Stadt Graz

Die Stadt Graz ist die erstzuständige Verwaltungsebene für die Anliegen der Menschen. Auf dieser Ebene werden die Menschenrechte für die Einzelnen erfahr- und spürbar. Im Sinne einer „geographischen Zuständigkeit“ und einer politischen Verantwortung als Menschenrechtsstadt sollte die Stadt Graz alle Menschenrechte von allen

Menschen, die sich im Stadtgebiet aufhalten, in gleichem Maße achten, schützen und gewährleisten, indem sie selbst diese Rechte nicht verletzt, gegen andere schützt oder die Interessen gegenüber Dritten, Land und Bund vertritt sowie die Menschenrechte für alle nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten faktisch wirksam werden lässt.

6.1 Allgemeine Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen sind eine Zusammenstellung aus den Allgemeinen Empfehlungen des Vorjahres, sowie zwei neuen Empfehlungen, die an die Geschäftsstelle herangetragen wurden. Die Empfehlungen des Vorjahres werden abermals angeführt, da sie auf Grund ihres allgemeinen Charakters nicht an Aktualität verlieren.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, verstärkte Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung gegen Diskriminierung zu leisten, öffentlich und eindeutig gegen Diskriminierung Stellung zu beziehen sowie Verantwortung zu zeigen und zu übernehmen.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, den Rechtsschutz gegen Diskriminierung zu verbessern und auszuweiten.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, eine aktive Gleichstellungspolitik am Arbeitsmarkt zu betreiben.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, alle möglichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit und „prekären Wohlstand“, zu sozialer Inklusion und Überwindung räumlicher und sozialer Segregation zu ergreifen.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz den Ausbau und die bedarfs- und nachfrageorientierte Förderung des Angebotes, der Struktur und der Leistungen im Bereich der Menschenrechtsarbeit im Sinne des vorliegenden Berichtes.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, alle möglichen Maßnahmen zur Gewaltprävention und Konfliktaufarbeitung zu ergreifen.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz die Verstärkung von Maßnahmen zur Menschenrechtsbildung mit möglichst großer Reichweite und die Förderung einer Kultur der Vielfalt und der Menschenrechte. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz

eine Überprüfung und Verbesserung der Möglichkeiten zur politischen, rechtlichen, sozialen und kulturellen Partizipation im Sinne einer politischen Arbeit mit den Betroffenen, anstatt einer Orientierung an einer Arbeit für die Betroffenen.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz dringend die vehemente und aktive Um- und Durchsetzung eines menschenrechtskonformen politischen Diskurses in Übereinstimmung mit der Konvention zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung, der Bundesverfassung und der Präambel des Gemeinderatsbeschlusses zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz im Sinne der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes, allen Lebensbereichen der Kinder, ihrem Schutz und ihren Entwicklungsmöglichkeiten größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz, die Grundlagen für eine faktenbasierende Politik, welche die Auswirkungen auf die Menschen im Sinne eines Menschenrechtsquerschnittsansatzes (human-rights-main-streaming) berücksichtigt und aufzeigt, zu schaffen.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt der Stadt Graz die nachhaltige Finanzierung und Ressourcenzuteilung für Maßnahmen, die zu einer Verminderung sozialer und damit gesundheitlicher Chancenungleichheit beitragen.

Zur Sicherstellung der Kontinuität und Nachhaltigkeit soll die Stadt Graz für langfristige Vorhaben der Menschenrechtsarbeit mehrjährige Förderungsverträge abschließen. Die Grazer Stadtregierung ist ressortübergreifend gefordert, in den kommenden Jahren deutlich höhere Ressourcen für Menschenrechtsprojekte in Graz zur Verfügung zu stellen. Zur Sicherung einer ausreichenden Finanzierung wird die Neuverhandlung der politischen Prioritätensetzung für die Vorhaben der Menschenrechtsstadt empfohlen.

6.2 Besondere Empfehlungen

Die folgenden, großteils sehr konkreten Empfehlungen sind eine Zusammenstellung der sich aus der Evaluierung in Kapitel 5.3. ergebenden **nicht bzw. nur teils umgesetzten Empfehlungen des Vorjahres, sowie neue**, von den verschiedenen Einrichtungen, Vereinen und Personen an die Geschäftsstelle herangetragene Empfehlungen, zu denen im Menschenrechtsbeirat Konsens besteht.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, die Umsetzung der Empfehlungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und Möglichkeiten, formell und informell, unabhängig ob im unmittelbaren oder mittelbaren Wirkungsbereich, zu fördern, zu prüfen und zu verfolgen. Als „erste Ansprechstelle“ für die Bürgerinnen und Bürger und als „Anwältin für die Menschenrechtsanliegen“ ihrer Bewohnerinnen und Bewohner wird die Kommune – die Stadt – für politisch zuständig erachtet, diese Anliegen und Empfehlungen entgegen zu nehmen, ernsthaft zu prüfen und eine Entscheidung über eine angemessene weitere Vorgangsweise zu treffen.

Gesetzgebung und Wirkungsbereiche

- Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, der Charta zum Schutze der Menschenrechte in der Stadt beizutreten (Netzwerk „Konferenz der Städte für die Menschenrechte“).
- Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, der Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene beizutreten (Council of European Municipalities and Regions, „Acting locally for Equality“ 2006).

Verbot der Diskriminierung

- Es wird empfohlen, durch Aufklärungsarbeit auf gängige Diskriminierungspraktiken, insbesondere in den Bereichen Arbeit, Wohnen und öffentliche Dienstleistungen, wie Bedienung in Lokalen, hinzuweisen, Diskriminierung konsequent zu ahnden und in Wiederholungsfällen die Gewerbeberechtigung zu entziehen. Darüber hinaus sollte seitens der Stadt Graz in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ein Bildungs- und Sensibilisierungsprogramm für menschenrechtskonformes Führen eines Unternehmens – in Kooperation mit den Grazer Fachstellen der Menschenrechts- und Antidiskriminierungsarbeit sowie der Gleichbehandlungsanwaltschaft – entwickelt und umgesetzt werden.

- Hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt wird eine konsequente Koppelung von Wirtschaftsförderungen und der öffentlichen Auftragsvergabe an Gleichstellungsmaßnahmen empfohlen. Dies sollte von der Stadt Graz und auch vom Land Steiermark in die Wege geleitet werden.
- Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, die Einhaltung der Nichtdiskriminierungsklauseln in den städtischen AGB in der Praxis zu überprüfen und zu vollziehen.

Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit, Verbot der Sklaverei, Verbot der Folter

- Geschlechterspezifische Gewaltpräventionsarbeit und Konfliktmanagement sind zu verstärken, Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes und der Betreuung von jugendlichen Gewaltopfern werden empfohlen. Generell sollten Schutzeinrichtungen zur Prävention vermehrt in Schulen angesetzt werden.
- Es ist zu empfehlen, dass MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen flächendeckend zum Thema „Gesundheitliche Folgen von Gewalt gegen Frauen und Kinder“ geschult werden, da sie eine zentrale Rolle beim Erkennen von Gewalt, der Weiterleitung von Betroffenen an spezialisierte Hilfseinrichtungen und somit der Verhinderung weiterer Gewalt haben.
- Es wird empfohlen, dass die Stadt Graz, gemeinsam mit der Exekutive und der Justiz, zur Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich der menschenrechtlichen Problematik im Bereich der High-Tech-Überwachung von Menschen beiträgt. Sicherheitspolitisch soll auf die Aufstockung der Exekutive als zuständige Instanz zur Wahrung öffentlicher Sicherheit, nicht auf die Ordnungswache, gesetzt werden.

Anspruch auf Rechtsschutz, Anerkennung als Rechtsperson, Gleichheit vor dem Gesetz, Schutz gegen willkürliche Festnahme, Anspruch auf ein öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht, Recht auf Unschuldsvermutung

- In Graz besteht ein dringendes Bedürfnis, das Angebot für rechtliche – besonders familienrechtliche – Beratung für Frauen zu erweitern. Aufgrund dessen, dass einerseits der Bedarf höher ist als das Rechtsberatungsangebot für Frauen in Graz und andererseits sich viele Frauen eine entgeltliche Beratung nicht leisten können, muss eine Aufsto-

ckung der Rechtsberatung bei den bereits bestehenden, darauf spezialisierten Einrichtungen wie dem Frauenservice erfolgen. Im Frauenservice wäre die Einstellung einer zweiten Juristin mit 20-25 Std./Wo erforderlich.

- Die Einrichtung einer Ombudsstelle für Menschenrechte und gegen Diskriminierung wird empfohlen.

Schutz der Privatsphäre, Recht auf Eigentum

- Eine Versachlichung der Debatte zur Nutzung des öffentlichen Raums ist notwendig. Es wird empfohlen, bei Konflikten über die Nutzung des öffentlichen Raums auf moderierte und beteiligungsorientierte Gesprächsrunden zu setzen und medial zu deeskalieren.

Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit

- Einer „Stadt der Vielfalt“ kommt auch die Aufgabe des „Interreligiösen Dialogs“ zu. Der Interreligiöse Beirat solle daher an einem positiven Meinungsbildungsprozess zur Errichtung einer Moschee im Sinne der Freiheit der Religionsausübung mitwirken. Informationsarbeit zur Förderung eines respektvollen und friedlichen Miteinanders ist erforderlich.

Recht auf Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit

- Es wird empfohlen, die Verpflichtungen hinsichtlich eines nicht diskriminierenden politischen Diskurses nachdrücklich umzusetzen bzw. einzuhalten. Es wird eine intensive Zusammenarbeit mit den Medien in diesem Zusammenhang empfohlen.

Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Partizipationsrechte

- Es wird empfohlen, mit anderen Städten (und Bundesländern) eine Verfassungsänderung zur Umsetzung des kommunalen Wahlrechts für längerfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige auf Bundesebene auszuarbeiten.
- Das Recht auf Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche von Kindern, wie in Artikel 12 KRK festgelegt, soll durch kindergerechte rechtliche Rahmenbedingungen im Bereich des Bau-, Anlagen- und Wohnbauförderungsrechtes gewährt werden. Dabei könnte Kindern und Jugendlichen direkt oder indirekt Parteistellung eingeräumt werden. Eine Stärkung des Kinderparlaments wird empfohlen.
- Im Sinne der allgemeinen Empfehlung betreffend

die Orientierung an politischer Arbeit mit den Betroffenen anstatt einer Orientierung an einer Arbeit für die Betroffenen, wird die Einbeziehung, Anhörung und Berücksichtigung der Anliegen von Erwerbsarbeitslosen, im besonderen des Vereins AMSEL³⁸, seitens der Grazer und Steirischen AMS-Leitung bzw. der städtischen und Landeseinrichtungen (Stadt- und Landesräte) für Soziales, empfohlen.

Recht auf soziale Sicherheit

- Es sollten Versorgungsmöglichkeiten für sozial schwache Familien eingerichtet bzw. verbessert werden. Die bestehenden Einrichtungen zielen in erster Linie auf Einzelpersonen in Notlagen ab. Der Bericht zeigt jedoch, dass Familien bzw. Alleinerziehende mit Kindern immer häufiger in die Lage kommen, derartige Unterstützungen in Anspruch nehmen zu müssen.

Recht auf Arbeit, gleichen Lohn, Recht auf bezahlten, regelmäßigen Urlaub und Begrenzung der Arbeitszeit

- Es wird empfohlen, die Einstellungspolitik der Stadtverwaltung derart zu gestalten, dass der Anteil an MigrantInnen erhöht und gezielt Bewerbungs-, Qualifikations- und Einstellungshemmnisse abgebaut werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es derzeit wohl ein Bekenntnis zur interkulturellen Öffnung gibt, mangels Ausschreibungen und Neueinstellungsrestriktionen aus wirtschaftlichen Gründen diese Öffnung jedoch nicht im notwendigen Ausmaß verwirklicht werden kann.
- Es wird empfohlen, regelmäßig öffentliche Kampagnen für die interkulturelle Öffnung von Behörden, NGOs und privaten Unternehmen zu machen und im Wirkungsbereich des Magistrats Graz mit gutem Beispiel voranzugehen.
- Zur Verringerung der Armutsgefährdung wird empfohlen, Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse für besonders von Armut betroffene oder gefährdete Gruppen zu fördern und zu sichern und insbesondere im eigenen Hoheitsbereich Teilbeschäftigungsverhältnisse durch kreative Lösungen und durch Abbau von Überstunden hinten zu halten.

Recht auf angemessene Lebensführung: Wohnen

- Da die hohen Mieten auf dem freien Markt für immer mehr Menschen nicht mehr leistbar sind, ist die Stadt Graz gefordert, ihr Gemeindewohnungsangebot zu vergrößern.

³⁸ Der Verein AMSEL wurde speziell von und für Erwerbsarbeitslose geschaffen.

Recht auf angemessene Lebensführung:

Stadtplanung

- Für Jugendliche muss mehr Freiraum geschaffen werden. Dabei ist die Jugendbeteiligung bei der Planung sicherzustellen. Flächendeckende (ob mobile oder stationäre) Angebote der Offenen Jugendarbeit mit guten Schnittstellen und Kooperationen zu den Jugendwohlfahrtsangeboten und anderen Bereichen, die Jugendliche betreffen (wie Ausbildung, Arbeit), wird empfohlen. Die in der Erstellung des Leitbildes der Offenen Jugendarbeit in Graz festgestellten (Ausstattungs-) Mängel sind zu beheben. Die Bedürfnisse von Mädchen sollen verstärkt wahrgenommen und berücksichtigt werden. Die Einrichtung eines Mädchenzentrums soll geschaffen werden.
- Die Stadtplanung muss auf „evidence-based planning“ (faktenbasierende Planung) umgestellt werden. Die Neufassung des Stadtentwicklungskonzeptes 4.0 muss in Übereinstimmung mit den Grundlagen der Menschenrechtsstadt erfolgen.
- Stadtentwicklung und Stadtplanung sind lt. Stmk. Raumordnungsgesetz idGF. hoheitliche Aufgaben der Gemeinde. Stadtentwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan und Bebauungspläne sind vom Gemeinderat mit mind. 2/3 Mehrheit zu beschließen. Die Verantwortung für Stadtplanung kann und darf daher nicht an private InteressentInnen und InvestorInnen übertragen werden, vielmehr ist für die Mitwirkung aller betroffenen GemeindebürgerInnen zu sorgen.

Recht auf Bildung

- Die Umsetzung eines nachhaltigen Menschenrechtsbildungsprojektes („Zukunftsprojekt Kultur der Menschenrechte“) mit möglichst großer Reichweite wird empfohlen. Die Einrichtung eines Projektfonds zur Förderung der Menschenrechtsbildung, das keinesfalls zu Lasten der bestehenden Budgets der Menschenrechtsarbeit gehen darf, wird angeraten. Darüber hinaus sollen im Sinne einer „multiethnischen“ Stadt vermehrte (inter-)kulturelle Angebote, die direkt in die Alltagskulturen der GrazerInnen einwirken, angeboten werden. Konkret sollte die Stadt Graz regelmäßig Feste und Events mit allen in Graz anzutreffenden Kulturen und Religionen in allen Stadtteilen initiieren und mit den BürgerInnen und entsprechenden Institutionen umsetzen.
- Das Unterrichtsfach „Politische Bildung“ soll um den notwendigen Schwerpunkt Integrationsarbeit ergänzt werden. Es wird dazu vorgeschlagen, Schulprojekte zur Menschenrechtsbildung in den Grazer Schulen durchzuführen.

Armutsgefährdung

- Die Erstellung eines kommunalen Armutsberichtes zur besseren Erfassung der Armutssituation und einer effizienten, bedarfsgerechten Maßnahmenplanung und zur wirtschaftspolitischen Steuerung in Graz ist erforderlich. Im Anschluss daran können von der Stadt Graz in Kooperation mit anderen Einrichtungen spezifische Maßnahmen für besonders gefährdete Gruppen (MigrantInnen, Frauen, Familien mit mehreren Kindern, Alleinerziehende, PensionistInnen, Personen lediglich mit Pflichtschulabschluss) durchgeführt werden.
- Neben der Vorbeugung von Armut durch Aus- und Weiterbildung, besonders von ungelernten Arbeitskräften, liegt das größte Potential zur Armutsverminderung in der Schaffung, Förderung und Sicherung von Vollzeitbeschäftigung, da die Armutsgefährdungsquote von Vollzeitbeschäftigten mit 6% am niedrigsten liegt.
- Maßnahmen zur Reduktion von prekären Arbeitsverhältnissen, insbesondere von Frauen, müssen ergriffen werden.
- Es wird empfohlen, dass die Stadt Graz als Menschenrechtsstadt die Aspekte einer halbwegs gerechten und existenzsichernden Einkommens- und Sozialpolitik in allen Gremien einmahnt (Beschluss eines existenzsichernden bedarfsorientierten Grundeinkommens, Anhebung des Arbeitslosengeldes, etc.)

Islamophobie

- Eine adäquate öffentliche Information über Islam und Menschen muslimischen Glaubens ist erforderlich, um Bedrohungsängste in der Bevölkerung zu entkräften. Die Fortsetzung und Verstärkung des Dialogs zwischen den Religionsgruppen wird empfohlen.
- Die Unterstützung von Maßnahmen gegen Diskriminierung i.S.d. Gleichbehandlungsrechts und seinen Anwendungsbereichen (Arbeitsmarkt) wird empfohlen.
- Veröffentlichungen klarer politischer Positionen gegen Diffamierung, Herabwürdigung und gesellschaftlichen Ausschluss von Menschen muslimischen Glaubens müssen erfolgen.

Rassismus

- Die Schulung kultureller Vielfalt als Chance und Ressource sowie der kulturellen Gleichwertigkeit ist ab dem Kindergartenalter eine vordringliche Aufgabe der Menschenrechtsbildung in Graz. Verstärkte einschlägige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für PädagogInnen sind zu treffen.

- Die Durchführung einer Informationskampagne zum Rechtsschutz gegen Rassismus im Alltag, in den GVB, an öffentlichen Plätzen usw. sowie einschlägige Schulungen des Personals in öffentlichen Verkehrsmitteln wird empfohlen.
 - Es muss eine regelmäßige Berichterstattung im Gemeinderat und Stellungnahmen der zuständigen politischen ReferentInnen, insbesondere des Bürgermeisters, geben.
 - Das Beratungs- und Betreuungsangebot von Helping Hands Graz muss dem Bedarf und der Nachfrage gemäß finanziert werden.
- Empfehlungen der Vorjahre**
- Die Einrichtung von mobilen Begegnungsplattformen wird empfohlen und das Angebot von Stadtteilmediation sollte verwirklicht bzw. entsprechend der Bedarfs- und Nachfrageabdeckung finanziell sichergestellt werden.
 - Die Ausweitung der bestehenden Qualitätssicherungssysteme auf alle Pflegeheime wird empfohlen.
-



Anhang

Interviewfragebogen „Sozialer Zusammenhalt und Solidarität in der Menschenrechtsstadt Graz“

Demografische Daten

Alter: _____ Jahre

Geschlecht: weiblich männlich

Jahreseinkommen brutto pro Jahr (bei ArbeiterInnen und Angestellten mit 14 Monatsgehältern angeben!):

Bis 8.000,- Bis 40.000,-

Bis 12.000,- Bis 70.000,-

Bis 20.000,- Ab 70.001,-

Beruf: _____

1. Sozialer Zusammenhalt und Solidarität

1.1 Was sichert den sozialen Zusammenhalt und die Solidarität in einer Stadt generell?

1.2 Was davon sichert Ihrer Einschätzung nach den sozialen Zusammenhalt und die Solidarität speziell in Graz?

1.3 In welchen Bereichen orten Sie Lücken oder Defizite im sozialen Netz der Stadt Graz?

Defizite und Lücken

Davon betroffene Zielgruppen

_____	_____
_____	_____
_____	_____

1.4 Was empfinden Sie als „übersozial“ in Graz?

1.5 Welche Personen(gruppen) erhalten Ihrer Meinung nach zu wenig an sozialstaatlichen Leistungen oder fallen ganz „durch das soziale Netz“?

2. Werte

**2.1 Worin zeigt sich Ihrer Meinung nach „gelebte Solidarität“ in Graz ganz konkret?
(Bitte um kurze Beschreibung von entsprechenden Handlungen bzw. Sachverhalten)**

2.2 Was konkret erleben Sie in der Stadt Graz als „sehr unsolidarisch bzw. sehr ungerecht“?

2.3 Worin bestehen Ihrer Meinung nach die größten Widersprüche zwischen postulierten Werten (z.B. Solidarität, Nächstenliebe, Gerechtigkeit, Menschenwürde...) und der von Ihnen erlebten sozialen Wirklichkeit in Graz?

**2.4 Wie stark sind folgende Werte in Graz verwirklicht?
(0 = gar nicht verwirklicht; 5 = optimal verwirklicht)**

Werte	gar nicht verwirklicht 0	1	2	3	4	sehr gut verwirklicht 5
Gerechtigkeit						
Solidarität						
Freiheit						
Menschenwürde						
Selbstverwirklichung						
Leistung						
Familie						
Freizeit						
Chancengleichheit						
Sonstige und zwar:						

3. Macht und Einfluss

3.1 Wer bestimmt Ihrer Meinung nach, was in Graz sozialpolitisch realisiert wird?

3.2 Reihen Sie die folgenden Akteure nach ihrem Stellenwert, um Macht und Einfluss auf den sozialen Zusammenhalt in Graz auszuüben:

Bitte um Reihung von 1 (höchster Einfluss) bis 11 (niedrigster Einfluss).

- ___ **Politische Parteien** (SPÖ; ÖVP; Grüne; FPÖ/BZÖ, KPÖ)
- ___ **NGOs bzw. Vereine**
- ___ **Sozialpartner** (ÖGB; AK; Industriellenvereinigung; Wirtschaftskammer; Landwirtschaftskammer)
- ___ **Verwaltung** (Ämter und Behörden)
- ___ **Kleinbetriebe** (1 bis 50 MitarbeiterInnen)
- ___ **Freundes- und Bekanntenkreis**
- ___ **Medien**
- ___ **Mittelbetriebe, Großunternehmen und Konzerne** (ab 51 MitarbeiterInnen)
- ___ **Der einzelne Bürger/die einzelne Bürgerin**
- ___ **Familie**
- ___ **Sonstige, und zwar:** _____

4. Maßnahmen der Zukunft

4.1 Welche Maßnahmen erscheinen Ihnen als die 3 wichtigsten, um in Zukunft den sozialen Zusammenhalt und die Solidarität in Graz zu sichern?

1. _____

2. _____

3. _____

4.2 Welche weiteren Ideen halten Sie für sinnvoll, um den sozialen Zusammenhalt in Graz erhalten oder ausbauen zu können?

4.3 Wieviel % Ihres aktuellen Einkommens sind Sie bereit mehr an Steuern oder Abgaben zu bezahlen als derzeit, um die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhöhung des sozialen Zusammenhaltes finanzieren zu können? (bitte ankreuzen!)

0%

0,1% bis 0,5%

0,6% bis 1%

mehr als 1%

mehr als 2%

.....%

Danke für Ihre Mitarbeit!



Der Menschenrechtsbeirat
der Stadt Graz

Information/Kontakt:
Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirates:
ETC Graz, Schubertstraße 29, A-8010 Graz
menschenrechtsbeirat@etc-graz.at